



Reihen auch Sie sich in die Menschenkette ein!

Oberbürgermeisterin Helma Orosz ruft alle Dresdnerinnen und Dresdner zum Gedenken auf

*Lebe Reserven
und Lebe Less.*

in wenigen Tagen ist 13. Februar in Dresden – ein ganz besonderer Tag für die Bürgerinnen und Bürger, auch wenn die meisten erst nach dem Krieg geboren wurden. Die Stadt blickt zurück, hält inne und richtet sich gegen Vereinnahmung. Zugleich steht sie im internationalen Fokus, denn der 70. Jahrestag der Zerstörung gibt dem Ereignis in diesem Jahr besonderes Gewicht. Wir erwarten zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland.

Der 13. Februar 1945 kennzeichnet den wohl tiefsten Einschnitt in unsere Geschichte. Er steht für schmerzliche Verletzung, für flächendeckende Zerstörung, für sinnlosen Kriegsbrand. Er riss mindestens 25 000 Menschen in den Tod. Das Datum markiert aber auch ein Umdenken. Von Dresden geht seither eine mahnende Friedensbotschaft aus. Wir wollen Krieg, Hass und Gewalt überwinden. Wir ordnen die Dresdner Ereignisse in den historischen Zusammenhang ein. Wir wollen wahrhaftig erinnern und versöhnt leben. Es hat in Dresden eine jahrzehntelange Tradition, dass die Bürgerinnen und Bürger zur Frauenkirche kommen. Von der Zerstörungs- und Wiederaufbaugeschichte des Bauwerkes, aber auch vom erfüllten Leben darin heute geht eine starke Symbolkraft aus. In den Blickpunkt der zentralen Gedenkveranstaltung 2015 haben wir daher die Frauenkirche gerückt und Zeitzeugen samt Nachfahren eingeladen. Jeder, der zum Neumarkt kommt, kann die Veranstaltung live miterleben. Außerdem möchte ich darum bitten, die Menschenkette zu unterstützen. Sie wird sich um 18 Uhr im Stadtzentrum zusammenschließen, um Verantwortung, Zivilcourage



13. Februar 2015 Mit Mut, Respekt



und Toleranz – Dresden bekennt Farbe



www.13februar.dresden.de

Dresden.
Dresden

und weltoffenes Miteinander in Dresden zu demonstrieren. Welche Bilder und welche Botschaften am 13. Februar von Dresden aus in die Welt gehen werden, das bestimmen wir!

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Vorsorgevollmacht

4

Am Dienstag, 10. Februar, findet der nächste Informationsabend der Betreuungsbehörde statt. Thema ist das Erstellen einer Vorsorgevollmacht und einer Betreuungsverfügung. Interessenten sind herzlich willkommen.

Stellenangebote

15

Sie suchen eine neue Stelle oder eine Ausbildung? Sie haben Interesse sich in und für die Landeshauptstadt Dresden zu engagieren? Wenn Sie sich weiterentwickeln und Ihre Fähigkeiten an einem interessanten Arbeitsplatz unter Beweis stellen möchten, dann ist ein Blick in die Stellenangebote zu empfehlen. Sowohl hier im Amtsblatt als auch im Internet unter dresden.de/stellen stehen aktuelle Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Dresden, ihrer Eigenbetriebe und Einrichtungen.



www.13februar.Dresden.de

Aus dem Inhalt



Stadtrat	
Beschlüsse	13
Ausschüsse	12
Ortschaftsräte	12
Ausschreibung	
Stellen	15–18
Bebauungsplan	
Nr. 662, Dresden-Mickten, Umnutzung Straßenbahnhof	19
Nr. 151, Dresden-Wilschdorf, Ansiedlung AMD	20
Satzung	
Änderung der Hauptsatzung	18

Neues Funktionsgebäude geplant

Die Baugenehmigung ist erteilt, nun beginnt die Planung für den Neu- und Umbau des Funktionsgebäudes am Körnerweg 23 im Hafen Loschwitz. Das Gebäude des Motorwassersportclubs „Elbe“ Dresden e. V. stand während des Juni-Hochwassers 2013 bis zur Unterkante des Obergeschosses im Wasser. Damit es zukünftig vor Hochwasser besser geschützt ist, wird es zum Teil saniert und zum Teil neu gebaut.

Das Gebäude steht auf zehn Stelzen, die zu DDR-Zeiten im Erdgeschoss mit Wänden ausgesteift wurden, sodass neue Umkleieräume und Sanitärbereiche entstanden. Nun ist ihr Rückbau geplant. Die Sanitär- und Umkleieräume finden im neuen Funktionstrakt nebenan Platz. Das neue Gebäude mit einer Grundfläche von 125 Quadratmetern wird auf acht Stahlstelzen gestellt. Hier sind je ein Umkleide- und ein Sanitärbereich für Damen und Herren, Funktionsräume und ein separater Sanitärbereich für den Wassersportclub Dresden-Loschwitz vorgesehen. Das Gebäude erhält eine Lärchenholzverkleidung, damit es sich optimal in die naturnahe Umgebung einpasst. Das Flachdach wird zusätzlich begrünt. Der Vereinsraum des Motorwassersportclubs „Elbe“ Dresden e. V. bleibt im Obergeschoss des Bestandsgebäudes.

Der Stelzenbau ermöglicht das Durchfließen der Elbe unter dem Gebäude im Hochwasserfall. Die Sportanlage liegt im Denkmal-, Überschwemmungs- und Naturschutzgebiet, was einige Herausforderungen, sowohl in der Genehmigungs- als auch in der Ausführungsphase mit sich bringt. Der Elbhäng ist als Flächendenkmal geschützt und bedarf spezieller Behutsamkeit.

Zudem ist der Körnerweg, auf dem nur kleinere Lasten transportiert werden können, als Zufahrt zum Gelände sehr schmal. Das bedeutet, der Großteil muss vor Ort gefertigt werden.

Die Blechgarage wird zur Flächenentsiegelung abgerissen und mit heimischen Laubbölkern an dieser Stelle bepflanzt.

Baubeginn ist voraussichtlich im dritten Quartal 2015. Die Bauphase soll im ersten Quartal 2016 abgeschlossen sein.

Die geplanten Kosten betragen 350 000 Euro.

Albertbrücke bleibt für Autoverkehr gesperrt

Verkehrsführung und Arbeiten noch bis 6. Februar



Verkehrsführung

Es gibt keine Veränderungen in der Haupt-Verkehrsführung: Die Albertbrücke ist weiterhin für Autos gesperrt, gleiches gilt für die Sachsenallee sowie für den gesamten Rosa-Luxemburg-Platz. Die Umleitung verläuft weiterhin am Sachsenplatz östlich über die Elsasser Straße und westlich über die Lothringer Straße. Die Umfahrung des Rosa-Luxemburg-Platzes erfolgt wie in den letzten Wochen über die Glacisstraße und fahrtrichtungsabhängig über die Melanchthonstraße oder die Tieckstraße.

Der landwärtige Gehweg am Käthe-Kollwitz-Ufer zwischen

Elsasser Straße und Pflegeheim wird voll gesperrt. Die Umleitung führt über den Gehweg auf der Elbeseite. Der Elberadweg auf der Neustädter Seite verläuft seit dem 29. Januar durch den letzten Brückenbogen und damit so, wie vor Beginn der Bauarbeiten.

Bauarbeiten

Auf der Albertbrücke laufen die Arbeiten an der Tragplatte im Bereich der Bögen über der Elbe sowie auf der Neustädter Seite. Zeitnah sollen 28 von 40 Tragplattensegmenten fertiggestellt sein. Weiterhin beginnen die Arbeiten zur Ertüchtigung des Widerlagers auf der Neustädter Seite.

Am Rosa-Luxemburg-Platz

Bauarbeiten. Auf der Baustelle der Albertbrücke geht es weiter voran. Zurzeit laufen die Arbeiten an der Tragplatte im Bereich der Bögen. Die Albertbrücke bleibt nach wie vor für den Autoverkehr gesperrt. Straßenbahnen können weiterhin fahren.

Foto: Barbara Kniffka

sind rund um den Gehweg sowie die gesperrten Fahrbahnen der Kreuzung Glacisstraße/Wigardstraße alle Medien neu verlegt. Jetzt reparieren die Bauleute die Straßenborde, auf dem Fußweg schließen sie die für die Arbeiten geöffnete Oberfläche. Gebaut wird weiterhin im Gehweg der Hoyerswerdaer Straße. Von der Haltestelle bis zur Kreuzung Melanchthonstraße verlegen die Bauleute Rohre und Leitungen.

Am Sachsenplatz endet im nördlichen Teil des Terrassenufers der Einbau der Frostschutzschicht. Anschließend entsteht der provisorische Gehweg, damit im Fußweg Stromkabel der DREWAG und der öffentlichen Beleuchtung verlegt werden können. In östlicher Richtung auf der Südfahrbahn des Käthe-Kollwitz-Ufers bis zum Pflegeheim muss der bestehende Straßenaufbau weichen. Weiterhin soll auch die Befestigung des landwärtigen Gehweges zurückgebaut werden. An der Ostseite des Sachsenplatzes und der Sachsenallee sowie in der verlängerten Roßbachstraße laufen die Arbeiten, um die Oberflächen der Gehwege wieder zu schließen, die Arbeiten an der Ostseite des Sachsenplatzes sind fast abgeschlossen.

www.dresden.de/albertbruecke



Besuchen Sie uns im neuen
Ladengeschäft
an der Frauenkirche.



Frauenkirchen-Uhren

täglich geöffnet

Januar bis März 10:30 – 19:00 Uhr

April bis Dezember 10:00 – 20:30 Uhr

Dresden-Souvenirs

An der Frauenkirche 19

Telefon 0351 / 43 81 11 27

www.dresden-onlineshop.de

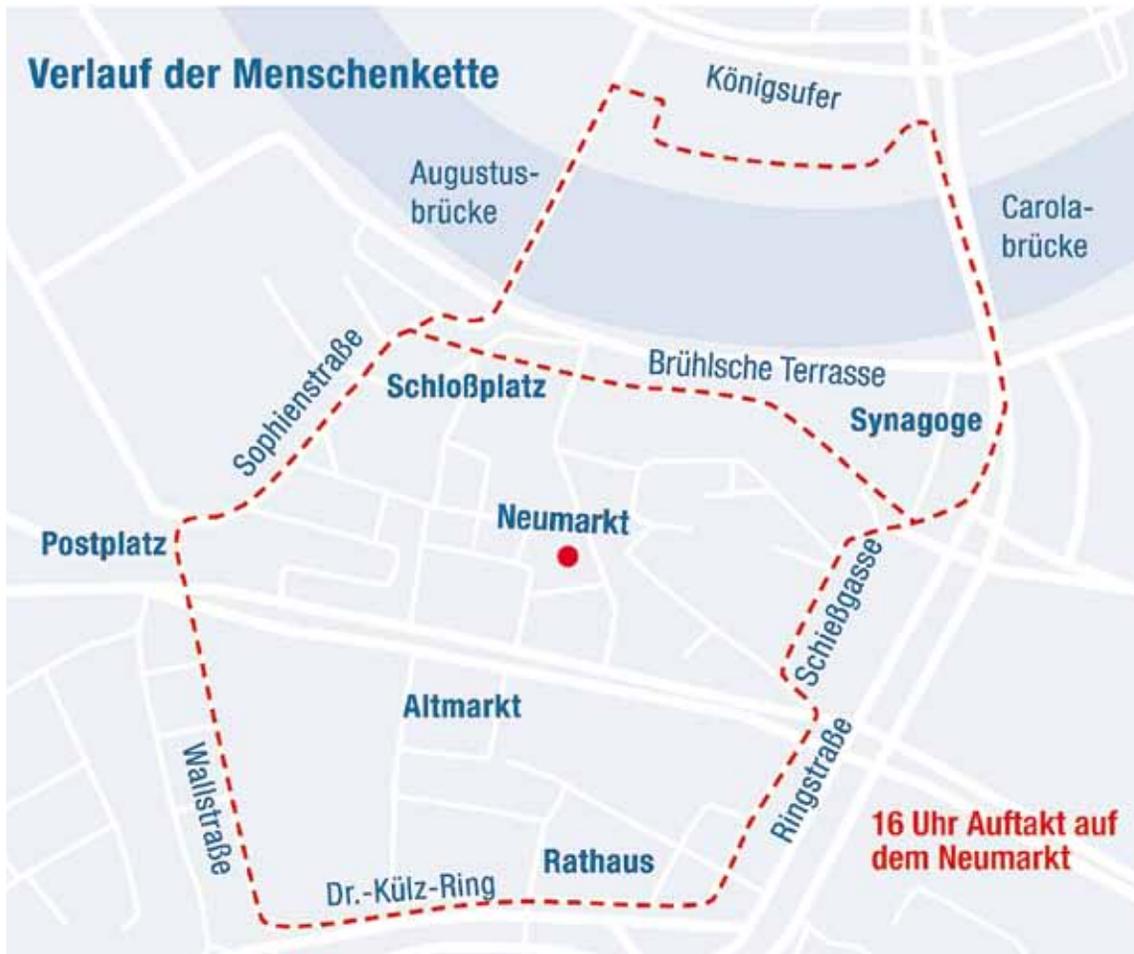


Baustellen?



dresden.de/baustellen

Mit Mut, Respekt und Toleranz – Dresden bekennt Farbe



Am 13. Februar gibt es aus Anlass des 70. Jahrestages der Bombenangriffe auf Dresden und mit Blick auf die Geschichte der Stadt viele Veranstaltungen und Aktionen. Eine davon ist die Menschenkette, die sich wie in den vergangenen Jahren mit mehr als 10 000 Menschen rund um die Innenstadt und über die Brühlische Terrasse bilden wird. So erinnern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an die Opfer von Nationalsozialismus und Krieg. Die Arbeitsgruppe 13. Februar organisiert gemeinsam mit der Landeshauptstadt Dresden diese Menschenkette, deren Verlauf links abgebildet ist.

Zur Unterstützung dieser Veranstaltung werden engagierte Freiwillige benötigt, die als Ordnerin oder als Ordner beim Aufbau und der Absicherung der Menschenkette mitwirken. Aufgerufen sind Erwachsene, die zwischen 15.30 und 18.30 Uhr Zeit haben. Eine Anmeldung hierfür ist unter 13februar@dresden.de ab sofort möglich. Bindend ist die Anwesenheit bei einer Vorbesprechung am 13. Februar, 15.30 Uhr, im Festsaal des Stadtmuseums, Wilsdruffer Straße 2, Eingang Landhausstraße.

www.13februar.dresden.de



Internationale Gäste zu Feierlichkeiten anlässlich des 13. Februar

Delegationen aus Partnerstädten und Gostyn haben zugesagt

Zu den Gedenkfeierlichkeiten anlässlich des 70. Jahrestages der Zerstörung Dresdens haben sich auf Einladung von Oberbürgermeisterin Helma Orosz vom 12. bis 15. Februar Delegationen aus den Partnerstädten Coventry, Breslau, St. Petersburg, Ostrava, Florenz, Hamburg, Rotterdam, Straßburg, Salzburg, Columbus/Ohio und Hangzhou sowie aus Dresdens befreundeter Stadt Gostyn angekündigt. In Dresden werden außerdem der Königliche Schirmherr des Dresden Trust, Seine Königliche Hoheit, der Herzog von Kent, sowie der Präsident und die Vorstandsmitglieder des Dresden Trust, Vertreter des Diplomatischen Corps und Repräsentanten der Anglikanischen Kirche erwartet.

Neben der Gedenkveranstaltung in der Frauenkirche am Nachmittag des 13. Februar und der Beteiligung an der sich anschließenden Menschenkette haben die internationalen Gäste die Gelegenheit, an zahlreichen

Veranstaltungen zum 70. Jahrestag der Zerstörung Dresdens teilzunehmen.

Am Donnerstagabend, 12. Februar, sind die Delegationen zur Midissage der Ausstellung „The Dresden Project“ eingeladen. Die Londoner Künstlerin Monica Petzal setzt sich in Collagen mit ihrer Familiengeschichte und mit Dresden auseinander. Die Familie hatte seit 1924 in Dresden gelebt, war Mitglied der Jüdischen Gemeinde und musste 1936 vor den Nationalsozialisten fliehen. Monica Petzal gehört gleichzeitig auch zum Vorstand des British Dresden Trust, der 1992 in London zur Unterstützung des Wiederaufbaus der Dresdner Frauenkirche gegründet wurde und dessen bedeutendste Spende das Turmkreuz für die Frauenkirche war.

Nach dem Wiederaufbau widmet sich der Trust weiterhin Projekten der Versöhnung und des Austausches von Briten und Deutschen. Der Dresden Trust nutzt die

Midissage, um Oberbürgermeisterin Helma Orosz eine Ehrenmedaille sowie einen Spendenscheck für eine Sitzbank im Gewandhausareal zu überreichen.

Das Programm des 13. Februar beginnt für die Gäste mit dem Besuch des Panoramas „Dresden 1945 – Tragik und Hoffnung einer europäischen Stadt“, in dem Yadegar Asisi das zerstörte Dresden nach den Bombenangriffen 1945 zeigt. Der Künstler wird die internationalen Besucher persönlich führen und sein Projekt vorstellen. Nach der Gedenkveranstaltung in der Frauenkirche, bei der symbolisch für Frieden und Versöhnung Vertreter aus vier Partnerstädten eine Friedenskerze zum Altar bringen werden, und nach der gemeinsamen Teilnahme an der Menschenkette schließen die Gäste einen Besuch an der Dresdner Kathedrale an. Dort wird die Lichtinstallation „Lebensatem/Dresden“ des amerikanischen Künstlers Stuart Williams dem Gebäude durch auf-

und absteigende Lichtwellen den Anschein verleihen, dass es atmet.

Das Kunstprojekt entstand im Rahmen der Städtepartnerschaft Dresden – Columbus. Auch in der amerikanischen Partnerstadt hatte der Lichtkünstler bereits ein Gebäude entsprechend angestrahlt.

Am 14. Februar nehmen die Delegationen an der Verleihung des Dresden-Preises 2015 an den Schirmherren des Dresden Trust, Seine Königliche Hoheit, den Herzog von Kent, durch den Friends of Dresden Deutschland e. V. in der Semperoper teil. Außerdem steht der Besuch des Mozartrequiems in der Lukaskirche an. Der Chor der Nikolaikirche aus der Partnerstadt Hamburg wird gemeinsam mit dem Chor der Lukaskirche „concentus vocalis“ musizieren. Beide Chöre sind bereits im August 2013 gemeinsam aufgetreten und haben die Gedenkfeierlichkeiten anlässlich des 70. Jahrestages der Luftangriffe auf Hamburg musikalisch gestaltet.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 100. Geburtstag

■ am 8. Februar

Charlotte Schwenke, Neustadt

zum 90. Geburtstag

■ am 6. Februar

Magdalena Gamm, Blasewitz

Hildegard Neubert, Leuben

Ilse Behrens, Pieschen

Dr. Gerhard Mittag, Plauen

■ am 7. Februar

Elfriede Kaluscha, Altstadt

Emmy-Charlotte Jung, Blasewitz

Marianne Schönbeck, Blasewitz

■ am 8. Februar

Elfriede Wanner, Altstadt

Heinz Ledig, Leuben

Rudolf Zesewitz, Cossebaude

Annelies Bachmann, Pieschen

Christel Prautzsch, Pieschen

Johanna Dittrich, Plauen

■ am 9. Februar

Heinz Greif, Altstadt

Johanna Berthold, Blasewitz

Walter Wolf, Blasewitz

Hildegard Vagt, Leuben

■ am 10. Februar

Heini Peter, Neustadt

■ am 11. Februar

Rolf Ertel, Pieschen

■ am 12. Februar

Marianne Martin, Altstadt

Margarete Sonntag, Neustadt

Heinz Funke, Pieschen

Gudrun Heinrich, Pieschen

Charlotte Ludwig, Prohlis

Gerda Müller, Prohlis

Vorsorgevollmacht und Verfügungen

Der nächste Informationsabend zum Erstellen einer Vorsorgevollmacht bzw. einer Betreuungsverfügung findet statt am Dienstag, 10. Februar, 18.30 Uhr, in der Dresdner Betreuungsbehörde. Diese befindet sich an der Lingnerallee 3 (Südeingang), 3. Etage, Raum 5309. Da die Platzkapazität beschränkt ist, ist eine Anmeldung unter den Rufnummern (03 51) 4 88 94 71 bzw. 94 72 nötig. Ein Unfall oder eine schwere Krankheit sind Ereignisse, die sich keiner herbeiwünscht. Wenn der Betroffene nicht mehr für sich entscheiden kann, wer entscheidet dann? Um hier Klarheit zu schaffen, ist das Erstellen einer Vorsorgevollmacht und gegebenenfalls einer Betreuungsverfügung die Alternative, um eine rechtliche Betreuung so weit wie möglich zu verhindern.

Neue Rettungswache übergeben

3,8 Millionen Euro Investition für den Rettungsdienst



Dresden hat eine neue Rettungswache: Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel übergab am 30. Januar gemeinsam mit dem Sächsischen Innenminister Markus Ulbig und Feuerwehrchef Andreas Rümpel den Neubau der Rettungswache in Dresden-Johannstadt an den künftigen Betreiber.

„Wir haben 3,8 Millionen Euro in den Neubau der Rettungswache investiert. Zeit- und Kostenplan sind eingehalten worden. Mit der Übergabe heute verbessern wir die Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes in Dresden weiter,“ freute sich der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel.

Auf der Gerokstraße 5 sind zwei Rettungswagen (RTW), elf Krankentransportwagen (KTW), ein Reserve-RTW und drei Reserve-KTW stationiert. Die Wache betreibt das Deutsche Rote Kreuz (DRK). Etwa 50 Mitarbeiter sind vor Ort eingesetzt. Die Festlegung der Standorte der Rettungswachen im Stadtgebiet

Schlüsselübergabe. Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel (Mitte) übergibt den Schlüssel an den Leiter Jens Haase (links). Mit dabei war der Sächsische Innenminister Markus Ulbig (rechts).

Foto: Hans-Günter Lindekreuz

ist eine wesentliche Voraussetzung für die schnelle medizinische Hilfe im Notfall. Die Rettungswache Johannstadt optimiert das Netz. Sie wird zuständig sein für Johannstadt, Teile von Blasewitz und Teile von Dresden-Altstadt.

Die Gesamtinvestition für die Rettungswache von 3,8 Millionen Euro teilen sich in 3,6 Millionen Euro für Planung und Bau sowie 200 000 Euro für Ausstattung. Die Kosten werden durch die Rettungsdienstentgelte zu 100 Prozent refinanziert. Das Architekturbüro pussert kosch architekten war mit dem Bau der Rettungswache beauftragt. Der Bau startete im August 2013. Im März 2014 wurde Richtfest gefeiert.

Kooperationspartner für Girls´ und Boys´ Day

Die Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, sucht für den Girls Day / Boys Day am 23. April 2015 Dresdner Unternehmen und Einrichtungen, die bereit sind, interessierten Jugendlichen einen Einblick in ihr Berufsfeld zu geben.

Wie in den Vorjahren soll der Girls Day den Schülerinnen praxisnahe Eindrücke von handwerklichen, technischen und naturwissenschaftlichen Berufen ermöglichen. Beim Boys Day erhalten Jungen Informationen und Mitmachaktionen in sozialen und pädagogischen Einrichtungen.

Im Zentrum beider Angebote steht besonders das praktische Erleben sogenannter Frauen- und Männerberufe, für die sich die Jugendlichen sonst üblicherweise nicht entscheiden würden. Mit dem Aktionstag werben die beteiligten Firmen für ihren Berufsstand und erschließen sich mögliche Mitarbeiterpotenziale. Außerdem treten sie gegen überholte Rollenbilder und Berufswahlklischees ein. Unternehmen und Einrichtungen können auf der Internetseite www.dresden.de/girls-boys-day aktuelle Informationen abrufen und ihr Interesse an einer Beteiligung am 23. April bekunden. Gleichzeitig sind auf der benannten Homepage die Links veröffentlicht, über die eine direkte Eintragung in den Datenbanken erfolgen kann.

Endoprothetikzentrum ausgezeichnet

Das Endoprothetikzentrum Dresden-Friedrichstadt, unter der Leitung von Prof. Dr. Hartmut Fengler, ist als Zentrum der Maximalversorgung zertifiziert worden, als drittes in ganz Sachsen. Das Prüfsiegel der höchsten Stufe zeichnet Kliniken aus, die besonders hohe Qualitätskriterien beim Einsatz oder Wechsel von künstlichen Gelenken erfüllen. Mit ihrer Zertifizierung will die Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (DGOOC) Patienten unterstützen, sehr gute Operateure zu finden. Die Einstufung als „Endoprothetikzentrum der Maximalversorgung“ ist bundesweit die höchste fachspezifische Zertifizierungsstufe, die durch die Zertifizierungsstelle Clarcert vergeben wird. Um die Qualität dauerhaft zu gewährleisten, wird die Zertifizierung alle zwölf Monate wiederholt.



Saxonia Bildungsinstitut

Bildung ist Kapital. Wir sind Bildung!

Als langjähriger Partner des Technologiestandortes Sachsen und deren mittelständischen Unternehmen, richten sich unsere Seminare und Lehrgänge vor allem an Fach- und Führungskräfte von morgen. Wir stehen Ihnen unterstützend bei Veränderungsprozessen bei, helfen aber auch bei der Organisation und Strukturierung von Startups.

- **BWL und Recht für Geschäftsführer** (berufsbegleitend) Start am 25.02.2015
- **Die Kunst des Leitens** (berufsbegleitend) Start am 24.02.2015
- **Wirtschaftsenglisch in allen Niveaustufen** (berufsbegleitend) Start am 25.02.2015
- **MCSA – MS SQL Server 2012 – Komplettausbildung** Start am 23.02.2015

Kontakt: Katja Striegler, Tel.: 0351- 44813 200

Email: katja.striegler@saxonia-bildung.de, www.saxonia-bildung.de

Archivalie des Monats

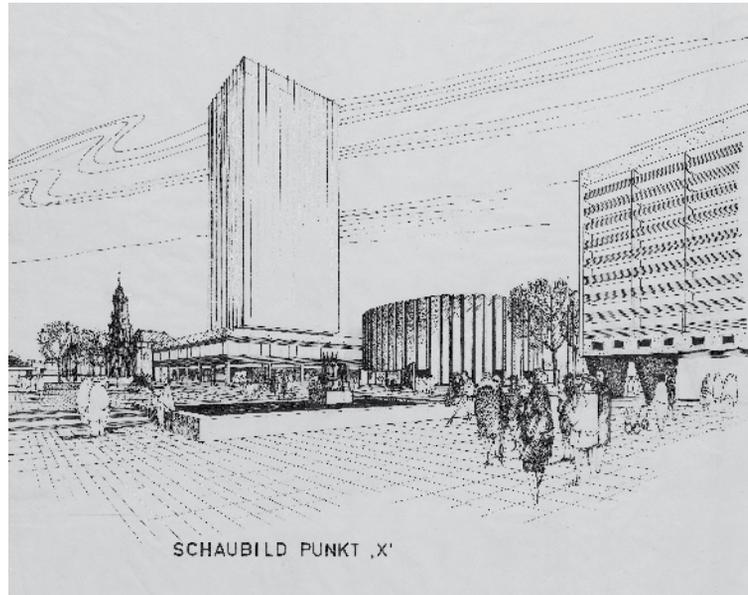
Entwurf für das Filmtheater Prager Straße

Öde Fläche zwischen Hauptbahnhof und Altmarkt sollte nach dem Krieg wieder belebt werden

Das Stadtarchiv befindet sich seit über 14 Jahren im Speicher der ehemaligen Königlich-Sächsischen Heeresbäckerei. Der Gesamtbestand des Hauses umfasst mehr als 30 Kilometer Archiv- und Sammlungsgut aus der über 800-jährigen Geschichte der Stadt Dresden. Darunter befindet sich auch der Wettbewerbsbeitrag des Kollektivs Manfred Fasold und Winfried Sziegoleit aus Radebeul für das Filmtheater Prager Straße aus dem Jahr 1966. Das Stadtarchiv präsentiert ihn im Februar im Lesesaal.

Die Archivalie des Monats Februar ist ein Entwurf für das Filmtheater Prager Straße, der als Grundlage für den Bau des Rundkinos genutzt wurde. Bei dem Wettbewerb 1966 erhielten Manfred Fasold und Winfried Sziegoleit dafür einen der beiden 2. Preise.

Nach den Luftangriffen auf Dresden am 13./14. Februar 1945 war das beliebte Einkaufs- und Geschäftszentrum um die Prager Straße herum ein Trümmerfeld. Um die öde Fläche zwischen Hauptbahnhof und Altmarkt neu zu beleben, wurde Anfang 1962 ein Wettbewerb für den Wiederaufbau der Prager Straße als Fußgängerzone mit Geschäften, Hotels und Wohnungen ausgeschrieben. Keiner der eingesandten Wettbewerbsbeiträge ist direkt umgesetzt worden. Ideen prämiert und angekaufter Entwürfe des Wettbewerbs fanden aber für das spätere Bauprojekt Verwendung.



Für die Bauvorbereitung, Auftragsvergabe und Koordinierung der Projektierungsarbeiten war eine „Komplexbrigade Prager Straße“ zuständig, in der Vertreter der Fachbereiche des Rates und der Technischen Universität Dresden zusammenarbeiteten. Zu den Architekten des Bauvorhabens gehörten unter anderem Kurt Leucht, Peter Sniegon, Kurt Röthig, Hans Konrad, Manfred Arlt und Joachim Näther.

Die neu erbaute Prager Straße hatte, abgesehen vom Verlauf, mit der früheren Prachtstraße nichts mehr zu tun, entsprach aber dem Zeitgeschmack der 1960er Jahre. Durch ihre weiträumige Anlage mit Einkaufsmöglichkeiten, Gast-

Spende. Wettbewerbsbeitrag des Kollektivs Manfred Fasold und Winfried Sziegoleit aus Radebeul für das Filmtheater Prager Straße, 1966.

Quelle: Stadtarchiv Dresden, 4.2.17 Stadtbauamt, Nr. 466, Blatt 27 Sign. 2.1, B XII 108 o.

stätten, Brunnen und Entspannungsbereichen wurde sie wieder zu einem beliebten Treffpunkt der Dresdnerinnen und Dresdner sowie ihrer Gäste. Von dem 1963 bis 1970 konzipierten städtebaulichen Gesamtensemble ist nach der erneuten Umgestaltung der Prager Straße heute nicht mehr viel geblieben.

Christine Stade, Stadtarchiv Dresden

Nachlass-Ausstellung zu Inge Thiess-Böttner

Am Donnerstag, 5. Februar, 19.30 Uhr, wird die Nachlass-Ausstellung „Geometrie der Sinne“ zum 90. Geburtstag der Malerin und Grafikerin Inge Thiess-Böttner (1924–2001) eröffnet. Dazu lädt das Frauenstadtarchiv herzlich in die Galerie Mitte, Striesener Straße 49, 1. Etage, ein. Die Ausstellung ist bis 4. April zu sehen. Die Galerie Mitte hat Dienstag bis Freitag von 15 bis 19 Uhr und am Sonnabend von 10 bis 14 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Einladungskarte. Motiv der Dresdner Künstlerin Inge Thiess-Böttner. Quelle: Inge Thiess-Böttner, aus dem Nachlass



Der Kreuzchor singt „Dresdner Requiem“

Der 70. Jahrestag der Zerstörung Dresdens ist für den Dresdner Kreuzchor Anlass, bereits eine Woche zuvor, am Sonnabend, 7. Februar, 17 Uhr, die berühmte Motette „Wie liegt die Stadt so wüst“ in der Kreuzkirche aufzuführen. Außerdem erklingt das „Dresdner Requiem“ des damaligen Kreuzkantors Rudolf Mauersberger.

Karten an der Konzertkasse der Kreuzkirche
Preise: 8 bis 40 Euro
Telefon (03 51) 4 96 58 07
konzertkasse@kreuzkirche-dresden.de, www.kreuzkirche-dresden.de

Städtische Museen sind Besuchermagnet

Die Städtischen Museen sind beliebt. Das beweisen die Besucherzahlen, die alljährlich erhoben werden.

Die insgesamt acht Museen der Stadt Dresden zählten im vergangenen Jahr rund 170 000 Besucherinnen und Besucher. Allein 82 000 kamen in die Technischen Sammlungen, darunter auch viele Schulklassen. Auf Platz 2 folgt das Stadtmuseum mit 48 000 Besuchern und auf Platz 3 die Städtische Galerie mit 25 000 Gästen. 4700 besuchten das Kugelgenhaus, 4300 das Kraszewski-Museum und 4300 das Carl-Maria-von-Weber-Museum. 2200 kamen ins Palitzsch-Museum und 1000 ins Schillerhäuschen. Auch wenn viele Touristen unter den Gästen sind, werden die Museen doch in erster Linie von den Dresdnerinnen und Dresdnern besucht.

Insgesamt 17 neue Ausstellungen sind in diesem Jahr in den Städtischen Museen Dresden geplant.

Den Auftakt macht das Kraszewski-Museum. Es stellt ab 21. Februar die polnische Filmregisseurin Agnieszka Holland vor.

Ab 21. März zeigt das Stadtmuseum Dresden unter dem Titel „Das Auge des Arbeiters“ Erinnerungs-fotografie und Bildpropaganda um 1930.

Das DEFA-Studio für Trickfilme in Dresden wäre am 1. April 2015 60 Jahre alt geworden. Anlässlich dieses Jubiläums wollen die Technischen Sammlungen unter dem Titel „Ohne Ton kein Bild“ den besonderen Einfluss von Musik, Geräuschen und Sprache auf die Wahrnehmung im Animationsfilm aufzeigen.

Öffnungszeiten der Dresdner Schwimmhallen

Schwimmen während der Winterferien vom 9. bis zum 22. Februar 2015



	Georg-Arnhold-Bad Helmut-Schön-Allee 2	Schwimmhalle Freiberger Platz 1 a	Prohlis Senftenberger Straße 58	Klotzsche Zum Windkanal 14	Nordbad Louisenstraße 48	Elbamare Wölfnitzer Ring 65
Montag, 9. Februar	06.00 – 07.00 Uhr ¹⁾ 09.00 – 22.00 Uhr	08.00 – 13.00 Uhr	06.00 – 14.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr ³⁾	09.00 – 17.00 Uhr	14.00 – 21.00 Uhr ⁴⁾	10.00 – 22.00 Uhr
Dienstag, 10. Februar	06.00 – 07.00 Uhr ¹⁾ 09.00 – 22.00 Uhr	06.45 – 07.45 Uhr ²⁾ 06.00 – 13.00 Uhr 14.00 – 22.00 Uhr	06.00 – 15.00 Uhr	09.00 – 17.00 Uhr	06.30 – 08.00 Uhr ¹⁾ 12.00 – 14.00 Uhr ³⁾ 14.00 – 21.00 Uhr	10.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch, 11. Februar	06.00 – 07.00 Uhr ¹⁾ 09.00 – 22.00 Uhr	06.00 – 13.00 Uhr	06.00 – 22.00 Uhr	09.00 – 16.00 Uhr 21.00 – 23.00 Uhr	14.00 – 21.00 Uhr	10.00 – 22.00 Uhr
Donnerstag, 12. Februar	06.00 – 07.00 Uhr ¹⁾ 09.00 – 22.00 Uhr	06.45 – 07.45 Uhr ²⁾ 06.00 – 13.00 Uhr 19.00 – 22.00 Uhr	08.00 – 22.00 Uhr	09.00 – 17.00 Uhr	14.00 – 21.00 Uhr	10.00 – 22.00 Uhr
Freitag, 13. Februar	06.00 – 07.00 Uhr ¹⁾ 09.00 – 22.00 Uhr	06.00 – 13.00 Uhr 19.00 – 22.00 Uhr	06.00 – 16.00 Uhr 20.00 – 22.00 Uhr	09.00 – 17.00 Uhr	14.00 – 21.00 Uhr	10.00 – 22.00 Uhr
Sonnabend, 14. Februar	09.00 – 22.00 Uhr	08.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 18.00 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr	10.00 – 19.00 Uhr	10.00 – 22.00 Uhr
Sonntag, 15. Februar	09.00 – 22.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 18.00 Uhr	10.00 – 19.00 Uhr	10.00 – 22.00 Uhr
Montag, 16. Februar	06.00 – 07.00 Uhr ¹⁾ 09.00 – 22.00 Uhr	08.00 – 13.00 Uhr	06.00 – 14.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr ³⁾	09.00 – 17.00 Uhr	14.00 – 21.00 Uhr ⁴⁾	10.00 – 22.00 Uhr
Dienstag, 17. Februar	06.00 – 07.00 Uhr ¹⁾ 09.00 – 22.00 Uhr	06.45 – 07.45 Uhr ²⁾ 06.00 – 13.00 Uhr 14.00 – 22.00 Uhr	06.00 – 15.00 Uhr	09.00 – 17.00 Uhr	06.30 – 08.00 Uhr ¹⁾ 12.00 – 14.00 Uhr ³⁾ 14.00 – 21.00 Uhr	10.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch, 18. Februar	06.00 – 07.00 Uhr ¹⁾ 09.00 – 22.00 Uhr	06.00 – 13.00 Uhr	06.00 – 22.00 Uhr	09.00 – 16.00 Uhr 21.00 – 23.00 Uhr	14.00 – 21.00 Uhr	10.00 – 22.00 Uhr
Donnerstag, 19. Februar	06.00 – 07.00 Uhr ¹⁾ 09.00 – 22.00 Uhr	06.45 – 07.45 Uhr ²⁾ 06.00 – 13.00 Uhr 19.00 – 22.00 Uhr	08.00 – 22.00 Uhr	09.00 – 17.00 Uhr	14.00 – 21.00 Uhr	10.00 – 22.00 Uhr
Freitag, 20. Februar	06.00 – 07.00 Uhr ¹⁾ 09.00 – 22.00 Uhr	06.45 – 07.45 Uhr ²⁾ 06.00 – 13.00 Uhr 19.00 – 22.00 Uhr	06.00 – 16.00 Uhr 20.00 – 22.00 Uhr	09.00 – 17.00 Uhr	14.00 – 21.00 Uhr	10.00 – 22.00 Uhr
Sonnabend, 21. Februar	09.00 – 22.00 Uhr	08.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 18.00 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr	10.00 – 19.00 Uhr	10.00 – 22.00 Uhr
Sonntag, 22. Februar	09.00 – 22.00 Uhr	Geschlossen	09.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 18.00 Uhr	10.00 – 19.00 Uhr	10.00 – 22.00 Uhr

Zur Erklärung: 1) Frühschwimmen, 2) Springerhalle, 3) Seniorenschwimmen, 4) Warmbadetag

Öffnungszeiten der Sauna Prohlis während der Winterferien

■ Montag, 09. Februar
08.00 – 18.00 Uhr gemischt
■ Dienstag, 10. Februar
08.00 – 15.00 Uhr Damen
■ Mittwoch, 11. Februar
08.00 – 15.00 Uhr Herren
15.00 – 20.00 Uhr Gemischt
■ Donnerstag, 12. Februar
08.00 – 15.00 Uhr Damen

15.00 – 20.00 Uhr Gemischt
■ Freitag, 13. Februar
08.00 – 14.00 Uhr Herren
14.00 – 20.00 Uhr Gemischt
■ Sonnabend, 14. Februar
geschlossen
■ Sonntag, 15. Februar
09.00 – 18.00 Uhr gemischt
■ Montag, 16. Februar

08.00 – 18.00 Uhr gemischt
■ Dienstag, 17. Februar
08.00 – 15.00 Uhr Damen
■ Mittwoch, 18. Februar
08.00 – 15.00 Uhr Herren
15.00 – 20.00 Uhr Gemischt
■ Donnerstag, 19. Februar
08.00 – 15.00 Uhr Damen
15.00 – 20.00 Uhr Gemischt

■ Freitag, 20. Februar
08.00 – 14.00 Uhr Herren
14.00 – 20.00 Uhr Gemischt
■ Sonnabend, 21. Februar
geschlossen
■ Sonntag, 22. Februar
09.00 – 18.00 Uhr gemischt
.....
www.dresdner-baeder.de



Winterferien auf den Eisflächen in der EnergieVerbund Arena

Cooler Angebote gegen Langeweile: Längere Eislaufzeiten, Kurse und Aktionen, Short Track World Cup und Speedway on Ice

■ Winterferienstart in der EnergieVerbund Arena, Magdeburger Straße 10, im Sportpark Ostra

Neben den regulären Laufzeiten sind die Eisflächen dienstags und donnerstags zwei Stunden länger, von 10 bis 16 Uhr, offen (siehe untenstehende Übersicht). Mittwochs steht die Eishalle zwei Stunden länger, ebenfalls von 10 bis 16 Uhr, zur Verfügung.

■ Ladies Night am Dienstagabend

Dienstags zahlen Frauen für die Eislaufzeit von 19.30 bis 21.30 Uhr nur 2,50 Euro und erhalten gratis eine kraftspendende Viba-Fruchtschnitte für ihr abendliches Work Out. Natürlich sind Herren ebenfalls herzlich willkommen.

■ Kinder-Eislaufkurse

Jeweils dienstags, am 10. und 17. Februar, mittwochs, 11. und 18. Februar, sowie donnerstags, 12. und 19. Februar, finden die beliebten Kinder-Eislaufkurse statt. Der Eigenbetrieb Sportstätten und die Eislöwen Juniors bieten die Kurse auf der Eisbahn im Freien an, die dann immer stündlich um 10, 11, 12 und 14 Uhr stattfinden. Qualifizierte Trainer bringen den drei- bis zehnjährigen Kindern das Stehen, Laufen und Bremsen spielerisch bei. Zu zahlen ist lediglich der reguläre Eintrittspreis. Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten unter Telefon (03 51) 4 88 52 52 oder per E-Mail an servicepunkt@dresden.de, da die Plätze begrenzt sind. Es können maximal acht Teilnehmer



pro Kurs mitmachen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Kinder müssen mit Helm, Schonern, Handschuhen und Schlittschuhen ausgerüstet sein. Die Ausrüstung kann komplett oder teilweise vor Ort im Schlittschuhverleih gegen Gebühr geliehen werden.

■ Eis-Fasching

Egal, ob Pirat, Prinzessin, Clown oder Cowboy – alle kleinen und großen kostümierten Eislaufgäste sind am Faschingsdienstag, 17. Februar, herzlich willkommen.

■ Motto-Eis-Disco

Jeden Sonnabend zur Eis-Disco, von 19.30 bis 22.30 Uhr, heizt das Disco Twice DJ-Team die eiskalte Partyzone auf. Die erste Eis-Disco des Monats, am Sonnabend, 7. Februar, ist traditionell „Flirtparty“. In der Folgewoche wird am Sonnabend, 14. Februar, zum Valentinstag

getanzt. Das Disco-Twice DJ-Team spielt vor Ort die Wunsch-Love-Songs der Verliebten. Gruß- und Liebesbotschaften sind herzlich willkommen und können direkt beim DJ-Team verkündet werden. Der Eintritt zu jeder Eis-Disco kostet fünf Euro.

■ World Cup Short Track:

Vom Freitag, 6. Februar, bis Sonntag, 8. Februar, verwandelt sich die EnergieVerbund Arena zur internationalen Wettkampfstätte. Mit Höchstgeschwindigkeit geht es zum ISU World Cup Short Track übers Eis. Die Weltelite des Short Tracks kommt zusammen, um sich mit der internationalen Konkurrenz zu messen. Am Freitag, 6. Februar, haben Schulklassen freien Eintritt. Mit dem Eislauf-Ticket erhalten die Besucher außerdem 20 Prozent Online-Rabatt auf die Eintritts-

Eislaufen in der Halle.

Foto: Eigenbetrieb Sportstätten

karte zum World Cup Short Track. Karten für das Weltcup-Finale in Dresden sind im Internet unter www.shorttrack-events.de und an allen bekannten Vorverkaufsstellen erhältlich. Der Weltcup im Short Track wird nach 2009, 2011 und 2013 zum vierten Mal in Dresden ausgetragen. Dresden ist die fünfte von sechs Stationen der Weltcup-Serie. Weitere Informationen und Tickets erhalten Interessierte im Internet unter www.shorttrack-events.de.

■ Speedway on Ice

Am Sonntag, 22. Februar, 15 Uhr, geht es wieder laut und rasant beim Speedway on Ice zu. Informationen dazu stehen im Internet unter <http://www.speedway-on-ice.de>

■ Letztes Eislaufen unter freiem Himmel

Das letzte Eislaufen der Saison findet am Sonntag, 8. März, statt. Danach werden die 4000 Quadratmeter Eisfläche abgetaut. Eislaufen unter freiem Himmel ist dann erst wieder ab der neuen Saison am 17. Oktober 2015 möglich. In der Trainingseishalle mit 1700 Quadratmetern geht die Saison noch bis Sonntag, 29. März.

■ Kontakt und Informationen

■ EnergieVerbund Arena, Magdeburger Straße 10, Servicepunkt
■ Telefon (03 51) 4 88 52 52
■ servicepunkt@dresden.de
■ www.dresden.de/eislaufen

Eislaufspaß in der EnergieVerbund Arena

Laufzeiten während der Winterferien vom 9. bis zum 22. Februar

■ Eisschnelllaufbahn

■ Sonnabend, 7. Februar
14 bis 18 Uhr, 19.30 bis 22.30 Uhr Eis-Disco
■ Sonntag, 8. Februar
10 bis 18 Uhr
■ Montag, 9. Februar
10 bis 14 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Dienstag, 10. Februar
10 bis 16 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Mittwoch, 11. Februar
10 bis 16 Uhr
■ Donnerstag, 12. Februar
10 bis 16 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Freitag, 13. Februar
10 bis 14 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Sonnabend, 14. Februar
19.30 bis 22.30 Uhr Eis-Disco
■ Sonntag, 15. Februar
14 bis 18 Uhr
■ Montag, 16. Februar

10 bis 14 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Dienstag, 17. Februar
10 bis 16 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Mittwoch, 18. Februar
10 bis 16 Uhr
■ Donnerstag, 19. Februar
10 bis 16 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Freitag, 20. Februar
10 bis 14 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Sonnabend, 21. Februar
16 bis 18 Uhr, 19.30 bis 22.30 Uhr Eis-Disco
■ Sonntag, 22. Februar
10 bis 18 Uhr

■ Trainingseishalle

■ Sonnabend, 7. Februar
19.30 bis 22.30 Uhr Eis-Disco
■ Sonntag, 8. Februar
15 bis 18 Uhr
■ Montag, 9. Februar
geschlossen

■ Dienstag, 10. Februar
geschlossen
■ Mittwoch, 11. Februar
10 bis 16 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Donnerstag, 12. Februar
geschlossen
■ Freitag, 13. Februar
19.30 bis 21.30 Uhr
■ Sonnabend, 14. Februar
14 bis 18 Uhr, 19.30 bis 22.30 Uhr Eis-Disco
■ Sonntag, 15. Februar
10 bis 18 Uhr
■ Montag, 16. Februar
geschlossen
■ Dienstag, 17. Februar
geschlossen
■ Mittwoch, 18. Februar
10 bis 16 Uhr, 19.30 bis 22.30 Uhr
■ Donnerstag, 19. Februar
geschlossen

■ Freitag, 20. Februar
19.30 bis 21.30 Uhr
■ Sonnabend, 21. Februar
14 bis 16 Uhr, 19.30 bis 22.30 Uhr Eis-Disco
■ Sonntag, 22. Februar
15 bis 18 Uhr
■ Eintrittspreise
■ Einzelkarte
Erwachsene 3,50 Euro
Begünstigte 2,50
■ Zehnerkarte
Erwachsene 31,50 Euro
Begünstigte 22,50 Euro

EnergieVerbund Arena
Magdeburger Straße 10
Telefon (03 51) 4 88 52 52
www.dresden.de/eislaufen
Eisarena Dresden-Facebook



Winterferien-Angebote für große und kleine Kinder

JugendKunstschule, Volkshochschule und der Flughafen Dresden laden ein

■ JugendKunstschule Dresden

■ Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130

Anmeldungen: (03 51) 79 68 85 14
Veranstaltungen sind kostenfrei für Empfänger von ALG II, Sozialgeld und Inhaber des Dresden-Passes

■ Winterwerkstatt Keramik ab 6 Jahre

Im vom Schnee verzauberten Winterwald gibt es viel Fantastisches zu entdecken. Gestaltet eure eigenen Winterwelten oder individuellen Ideen in der Keramikwerkstatt.

Gebühr: 6 Euro/Teilnehmer und Termin

Termine: 9. bis 13. Februar, jeweils 9.30 bis 11.30 Uhr in der Keramikwerkstatt

■ Theaterwerkstatt „Zauberhafte Winterwelten im Schuhkarton“ ab 6 Jahre

Kleine Winterwelten entstehen im Schuhkarton mit Farben, Leim, Stoffen, Buntpapier und Glitzer.

Gebühr: 6 Euro/Teilnehmer und Termin

Termine: 9. bis 13. Februar, jeweils 9.30 bis 11.30 Uhr in der Kostümwerkstatt

■ Theater „Der Zauber der Winterfee“ ab 6 Jahre

Kommt mit auf eine spannende Theaterreise in den glitzernden Winter. Mit Bewegung, einfachen Theater-Spielen und viel Spaß könnt ihr in verschiedene Rollen schlüpfen und selbst Teil einer Geschichte werden.

Gebühr: 6 Euro/Teilnehmer und Termin

Termine: 9. bis 13. Februar jeweils 9.30 bis 12 Uhr im Mehrzweckraum

Spaß am Figurentheater.

Foto: Katrin Silbermann



■ Palitzschhof, Gamigstraße 24

Anmeldungen: (03 51) 7 96 72 28
Veranstaltungen sind kostenfrei für Empfänger von ALG II, Sozialgeld und Inhaber des Dresden-Passes
Winter-Werkstätten, Gebühr: 6 Euro/Teilnehmer und Termin/inkl. Mat.

■ Papierschöpfen 5 bis 15 Jahre
Termin: 9. Februar, 9.30 bis 11.30 Uhr

■ Nähwerkstatt 8 bis 15 Jahre
Termin: 10. Februar, 9.30–11.30 Uhr

■ Drucken 5 bis 15 Jahre
Termin: 11. Februar, 9.30–11.30 Uhr

■ Töpfern 5 bis 15 Jahre
Termin: 12. Februar, 9.30–11.30 Uhr

■ Weben 5 bis 15 Jahre
Termin: 13. Februar, 9.30–11.30 Uhr

■ Kerzen ziehen 5 bis 15 Jahre
Termin: 16. Februar, 9.30–11.30 Uhr

■ Nähwerkstatt 8 bis 15 Jahre
Termin: 17. Februar, 9.30–11.30 Uhr

■ Weben 5 bis 15 Jahre

Termin: 18. Februar, 9.30–11.30 Uhr

■ Töpfern 5 bis 15 Jahre

Termin: 19. Februar, 9.30–11.30 Uhr

■ Backen 5 bis 15 Jahre

Termin: 20. Februar, 9.30–11.30 Uhr

■ Familiensonntag, Hoffest

Termin: 22. Februar, 14 bis 18 Uhr

■ Kinder- und Jugendgalerie EINHORN, Königstraße 15

Anmeldungen: (03 51) 4 88 89 39
Veranstaltungen sind kostenfrei für Empfänger von ALG II, Sozialgeld und Inhaber des Dresden-Passes

■ Ich höre was, ich sehe was ... ich fühle, schmecke, rieche! ab 6 Jahre
Theaterpädagogische Spielmethoden bereichern diesen Workshop.
Gebühr: 3 Euro/Teilnehmer und Termin/inkl. Material

Termine: 9. bis 13. Februar, jeweils 9.30 bis 11 Uhr

■ Wie beeinflussen Bilder unsere

Malkurs in der JugendKunstschule.

Foto: Katrin Silbermann

Sinne? ab 6 Jahre

Optische Täuschungen mit Hilfe von Papier und Farbe selbst hergestellt.

Gebühr: 3 Euro/Teilnehmer und Termin/inkl. Material

Termine: 9. bis 13. Februar, jeweils 9.30 bis 11 Uhr und 10. bis 12. Februar, jeweils 14 bis 15.30 Uhr

■ Malwettbewerb zum Dampflok-treffen 2015

Ein Gemeinschaftsprojekt von Dampflok-museum, Verkehrsmuseum, Dresdner Parkeisenbahn und JugendKunstschule Dresden

■ ZUGUMZUG ab 6 Jahre

Gemeinsam besuchen alle Teilnehmer die Modelleisenbahn, das Verkehrsmuseum, die Galerie Einhorn, arbeiten künstlerisch, malerisch zu einem Wettbewerb zum Dampflok-treffen. Die Teilnehmer gestatten, dass ihre Arbeiten reproduziert werden. Mitmachen lohnt sich, denn alle Arbeiten werden zum Dampflokfest ausgestellt und von den Besuchern juriiert. Die Preisverleihung findet am 13. Juni zum Kinderfest im Eisenbahnmuseum statt.

Gebühr: 3 Euro/Teilnehmer und Termin/inkl. Material, kostenfrei für Empfänger von ALG II, Sozialgeld und Inhaber des Dresden-Passes
Termine:

■ 17. Februar, 9.30 bis 11.30 Uhr: Lehranlage Parkeisenbahn, Treff: Ostraallee 23

■ 18. Februar, 9.30 bis 11.30 Uhr: Eisenbahnmuseum, Zwickauer

Keramikkurs während der Ferien.

Foto: Katrin Silbermann





Zumba-Kurs in der VHS. Foto: VHS

Straße 86

■ 19. Februar, 9.30 bis 11.30 Uhr:
Kinder- und Jugendgalerie EINHORN, Königstraße 15

■ 20. Februar, 9.30 bis 11.30 Uhr:
Verkehrsmuseum, Hintereingang Stallhof

■ 17. bis 19. Februar, jeweils 14 bis 15.30 Uhr: Kinder- und Jugendgalerie EINHORN, Königstraße 15

■ Ausstellung in der Kinder- und Jugendgalerie

Mit allen 12 Sinnen – Thüringer Jugendkunstschulen stellen sich vor Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendkunstschulen Thüringen e.V. vereint 12 Einrichtungen, die sich mit außerschulischer kultureller Bildung beschäftigen. Die Ausstellung zeigt Schülerarbeiten dieser Schulen in verschiedenen künstlerischen Techniken. Neben Bildern und Grafiken sind auch Papierarbeiten in Falt- und Flechttechnik, Kaltnadelradierungen und Farblithografien, Farbholzschnitte, Wachsbilder und Fotoarbeiten eines Camera obscura-Projektes zu sehen sein.

Für Kindertageseinrichtungen, Horte, Schulklassen gibt es ausstellungsbegleitend entsprechende 90-minütige Angebote. Telefonische Voranmeldung unter (03 51) 4 88 89 39 immer montags bis freitags von 9 bis 11.30 Uhr ist notwendig.

Öffnungszeiten der Galerie bis 11. April

Montag bis Freitag: 12.30 bis 17.30 Uhr, Sonnabend: 12.30 bis 15 Uhr und zu Veranstaltungen

■ Club Passage, Leutewitzer Ring 5 Anmeldung unter: (03 51) 4 11 26 65

■ „Miha Rainha – Meine Königin“: So leben, lernen und spielen Kinder in Brasilien, Kurzspielfilm ab 8 Jahre

Eintritt: 3 Euro

Termine: 10. und 11. Februar, jeweils 9.30 Uhr

■ „Kinder des Himmels“, Film ab 7 Jahre

Eintritt: 2,50 Euro

Termin: 12. Februar, 9.30 Uhr

■ Faschingsparty ab 6 Jahre

Eintritt: 3 Euro

Termin: 17. Februar, 9.30 Uhr

■ „Das Taschenmesser“: Kinderspielfilm ab 6 Jahre

Eintritt: 2,50 Euro

Termine: 18. und 19. Februar, jeweils 9.30 Uhr

■ **Volkshochschule Dresden, Schilfweg 3**

Die Volkshochschule Dresden bietet für Kinder und Jugendliche in den Winterferien, 9. bis 20. Februar ein abwechslungsreiches Programm an. Schüler der Klasse 10 oder 12 können die Ferien nutzen, um sich in verschiedenen Fächern wie Mathe, Chemie oder Französisch auf die Prüfungen vorzubereiten. Angeboten werden außerdem Zumba-Kurse, Jazz-Dance, Fechten, ein Malkurs sowie ein Seepferdchen-Schwimmkurs für Kinder ab sechs Jahren. Zudem besteht die

Möglichkeit, hinter die Kulissen der Semperoper zu schauen oder die Polizei zu besuchen. Wer in den Winterferien lieber drin bleibt, kann sich in digitaler Bildbearbeitung oder bei einer Einführung in die Spieleprogrammierung für Anfänger versuchen. Die Kursgebühr beträgt, je nach Kursumfang, 12 bis 60 Euro.

Telefon (03 51) 2 54 40 53
www.vhs-dresden.de

■ **Flughafen Dresden**

Wie lang ist die Start- und Landebahn? Welches Flugziel ist am weitesten von Dresden entfernt? Warum piept es bei der Personenkontrolle? Fragen wie diese beantworten die Gästeführer des Dresdner Flughafens in den sächsischen Winterferien. Täglich außer sonntags finden zwei Maxi-Touren statt. Die 90-minütigen Führungen beginnen um 9.30 und 11.30 Uhr vom 9. bis 13. Februar und vom 16. bis 20. Februar sowie 9.30 und 12 Uhr am 14. und am 21. Februar. Kinder/Schüler bis einschließlich 14 Jahre zahlen 6 Euro, Erwachsene 9 Euro. Die Teilnehmerzahl ist be-



grenzt und eine rechtzeitige Reservierung ist unbedingt erforderlich unter Telefon (03 51) 8 81 33 00 (Wochenende: -33 60). Treffpunkt ist die Flughafen-Information auf der Ankunftsebene im Terminal. Nach einem Rundgang durch das moderne Flughafengebäude und einer Personenkontrolle beobachten die Besucher aus dem Vorfeldbus heraus die Flugzeugabfertigung. Dabei besteht die Möglichkeit, je nach Verkehrslage Starts und Landungen zu fotografieren und zu filmen. Darüber hinaus machen die Gäste einen Abstecher zu den Löschfahrzeugen der Flughafenfeuerwehr, zum Beispiel dem Panther 8x8. Außerdem wird in der Feuerwache ein Miniaturmodell des Flughafens besichtigt.

www.dresden-airport.de/ touren

■ **Zoo Dresden**

Auch in der kalten Jahreszeit gibt es bei einem Spaziergang durch den Zoo viel zu erleben und bei den täglich 11 Uhr stattfindenden Winterferien-Tierpflegertreffpunkten vom 7. bis 22. Februar viel Wissenswertes über die Zoobewohner zu erfahren. Tierpfleger nehmen sich Zeit, um über ihre Schützlinge zu berichten und alle Fragen der Kinder zu beantworten.

Tierpflegertreffpunkte:

■ Sonnabend: Giraffe/Zebra

■ Sonntag: Koala

■ Montag: Elefant

■ Dienstag: Orang-Utan

■ Mittwoch: Koala

■ Donnerstag: Buntmarder

■ Freitag: Tiere im Terrarium

Zusätzlich finden auch wieder Vorstellungen des Zookaspers im warmen Auditorium im Afrikahaus statt. Er spielt sonnabends und sonntags an den Ferien-Wochenenden 7./8., 14./15. und 21./22. Februar jeweils 10.30, 11.30, 14 und 15 Uhr. Dienstags und sonnabends starten jeweils um 11 Uhr zusätzlich unsere Familien-Zootouren in der Ferienzeit. Die 90-minütige Tour kostet 2,50 Euro zuzüglich zum Zoo-Eintritt. Anmeldungen bitte unter Telefon (03 51) 4 78 06 18 oder per E-Mail an zootour@zoo-dresden.de. Zum Ferienstart ab dem 7. Februar hat der Zoo wieder eine Stunde länger geöffnet.

www.zoo-dresden.de

■ **Flughafentouren über das Rollfeld.**

Foto: Flughafen Dresden GmbH, Michael Weimer

Internationale Konferenz „Gedenken in Dresden“

Anlässlich des 70. Jahrestages der Zerstörung von Dresden veranstaltet der Verein Jugend- & Kulturprojekt e. V. in Kooperation mit der Landeshauptstadt Dresden am Sonnabend, 14. Februar, 16 Uhr, im Kulturrathaus Dresden, Königstraße 15, die Konferenz „Gedenken in Dresden“.

Auf der Konferenz diskutieren nationale und internationale Vertreter aus Politik und Gesellschaft über die Art und Weise des Gedenkens am 13. Februar in Dresden. Die Konferenz unter Schirmherrschaft von Oberbürgermeisterin Helma Orosz ist öffentlich und alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen.

Die Konferenz findet im Rahmen des EU-Projektes „Bridging Generations“ statt, welches untersucht, wie der Zweite Weltkrieg die nationalen Identitäten in Europa beeinflusst hat. Ziel des Projektes ist es, eine Plattform zu schaffen, auf der die Lebenserfahrungen von Senioren verbreitet werden können und die junge Generation sich mehr Wissen über totalitäre Strukturen und den Zweiten Weltkrieg aneignen kann.

Dresdner und Salzburger beim Wintersportcamp

Sport und Spiel im Alpenschnee: Darauf freuen sich die Mädchen und Jungen der Sportjugend Dresden, die am 7. Februar zum Wintersportcamp der ASVÖ-Sportjugend Salzburg reisen. Gleich nach der Anreise am Sonnabend in Salzburg werden die jungen Dresdner mit einer Führung durch die Partnerstadt begrüßt. Danach fahren sie weiter nach Schladming, wo sie gemeinsam mit Salzburger Jugendlichen bis zum 14. Februar Ferien machen. Langeweile wird dabei sicher nicht aufkommen, denn Skilaufen, Snowboarden, Spiele im Schnee und Abendveranstaltungen werden für Spaß und Spannung sorgen.

Im Austausch zu dieser Wintersportwoche ist im August 2015 ein gemeinsames Camp in der Sächsischen Schweiz geplant, zu dem dann die Sportjugend Dresden einladen wird. Die gemeinsamen Winter- und Sommercamps der Sportjugend Dresden und der ASVÖ-Sportjugend Salzburg sind seit 2012 zu einer guten Tradition geworden.

Amnesty International sucht Gastfamilien in Dresden

Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International Deutschland lädt in diesem Jahr zu ihrer Jahreskonferenz nach Dresden ein. Vom 23. bis 25. Mai treffen sich ihre Mitglieder und Unterstützer in der Messe Dresden, um über Inhalte und Arbeitsweisen von Amnesty International Deutschland zu beraten. Viele der ehrenamtlichen Mitglieder und Helfer suchen für ihren Aufenthalt in Dresden kostenfreie Unterkünfte beispielsweise bei Gastfamilien.

Wer einen oder mehrere Schlafplätze bereitstellen möchte, wird gebeten, sich bei Amnesty International unter bettenboerse@amnesty-jv.de zu melden.

Folgende Angaben werden benötigt: Name, Anschrift, Anzahl der Betten, Kontaktmöglichkeiten sowie ein paar kurze Sätze zur Gastfamilie (wie viele Personen, Raucher/Nichtraucher, Kinder, Haustiere...). Außerdem sollten eventuelle Wünsche an die Gäste angegeben werden (zum Beispiel Raucher/Nichtraucher). Es besteht auch die Möglichkeit, dass sich Gastfamilien per Post, möglichst mit Angabe ihrer Telefonnummer, melden: Postfach: Hochschulgruppe Amnesty International Haus der Jugend George-Bähr-Straße 1e, 01069 Dresden.

Projekte für Europawoche 2015 gefragt

In Erinnerung an die Erklärung des französischen Außenministers Robert Schuman vom 9. Mai 1950, die den Grundstein für die Europäische Union legte, wird im Mai alljährlich die Europawoche als gemeinsame Aktion der deutschen Länder, der Bundesregierung, der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments in vielen deutschen Städten gefeiert.

In diesem Jahr findet sie vom 2. bis 10. Mai statt. Vereine, Verbände und Freie Träger können sich wie in den letzten Jahren an der Mit- und Ausgestaltung der Europawoche in Dresden beteiligen. Der Freistaat Sachsen unterstützt mit der Richtlinie zur Förderung der interregionalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie des Europagedankens Veranstaltungen und Projekte im Rahmen der Europawoche bis zu einem Betrag von 2500 Euro.

Der Text der Richtlinie sowie das Antragsformular sind im Internet unter www.amt24.sachsen.de zu finden.

Projektträger, die in einer Veranstaltungsübersicht unter www.dresden.de/europa aufgenommen werden möchten, schicken die Informationen (Titel, Ort, Termin, Veranstalter, Kontaktdaten, Kurzbeschreibung) bitte an die Abteilung Europäische und Internationale Angelegenheiten im Büro der Oberbürgermeisterin unter europa@dresden.de. Der Freistaat Sachsen bietet wieder einen Online-Veranstaltungskalender an. Informationen über geplante Veranstaltungen für www.europa.sachsen.de können an die Sächsische Staatskanzlei gegeben werden. Ansprechpartnerin dort ist Simone Loibl, Telefon (03 51) 5 64 14 23, E-Mail: Simone.Loibl@sk.sachsen.de.

Dresden begrüßt seine neugeborenen Kinder

Seit über fünf Jahren erhalten alle Dresdner Eltern in den ersten acht Wochen nach Geburt ihres Kindes Post von der Stadt. Die Oberbürgermeisterin gratuliert zum Nachwuchs und das Jugendamt bietet einen Begrüßungsbesuch an. Rund ein Drittel der Mütter und Väter nehmen das Angebot gern an.

Auch im vergangenen Jahr waren dies mehr als zweitausend Familien. Ihnen bietet der direkte Kontakt zu den Sozialpädagoginnen die Möglichkeit, Fragen rund um Kind und Familie loszuwerden. Zur Unterstützung gibt es nützliche Informationen nach individuellem Bedarf.

Die Erfahrung zeigt, dass es bei den Gesprächen um ein riesiges Themenspektrum geht. Gesundheits-, Entwicklungs- und Erziehungsfragen spielen eine Rolle, aber auch die Wohnverhältnisse, die berufliche Situation und die Suche nach der geeigneten Kinderbetreuung.

Die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes kommen nicht mit leeren Händen. Mit der Broschüre „Willkommen im Leben“ erhalten die Eltern Informationen rund um das gesunde Aufwachsen ihrer Kinder. Außerdem bekommen die Familien einen Gutschein für den Elternordner „Gesund groß werden“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Und seit rund einem Jahr gibt es mit kuschligen Babysockchen noch ein besonderes Geschenk obenauf. Dafür wird in den Seniorentreffs der Volkssolidarität Woche für Woche emsig gestrickt.

Jugendamtsleiter Claus Lippmann unterstreicht die Bedeutung der Begrüßungsbesuche: „Das Jugendamt ist für alle Familien unserer Stadt da. Wir wollen Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte so unterstützen, dass sie ihre Erziehungsverantwortung gut wahrnehmen können. Dazu gehen wir auf ihre Bedürfnisse in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen ein und unterstützen sie in Notlagen. Um dem Geburtenzuwachs in unserer Stadt gerecht zu werden, sind mittlerweile sechs Sozialpädagoginnen rund um die Uhr für die Familien unterwegs. Dies zeigt auch in Zeiten knapper Kassen den hohen Stellenwert dieses Angebots innerhalb der Verwaltung.“



Guske
IMMOBILIEN

Ihr SchlüsselErlebnis

Wir verkaufen und vermieten Ihre Immobilie in und um Pirna

www.guske-immobilien.de **Tel. 03501 509 14 65**

Töpfergasse 4 • 01796 Pirna
Mobil 0172 359 33 05 info@guske-immobilien.de



Die Winterferien stehen vor der Tür: Nach der Vergabe der Halbjahreszeugnisse, können Sachsens Schüler vom 09.02. bis 21.02.2015 neue Kraft für die zweite Hälfte des Schuljahres sammeln. Die wenigsten Schüler denken da natürlich an Arbeit und Lernen. Dabei lassen sich die Winterferien sinnvoll – aber mit viel Spaß – nutzen.

Mitmachen, Nachdenken und Staunen

Schüler, die während der Winterferien Zuhause bleiben, können die freie Zeit zum Beispiel in den Technischen Sammlungen Dresden verbringen. In der Ferienzeit werden besondere Veranstaltungen, bei denen die Lust am Entdecken, die Faszination der Technik und das Ausprobieren im Mittelpunkt stehen, angeboten.

Im Erlebnisland Mathematik warten mehr als 100 Spiel- und Experimentierstationen auf Eltern und Schüler. Beim Spielen und Tüfteln wird

Mathematik auf ganz neue Weise erschlossen. Was im Schulalltag unverständlich erscheint, kann sich in den Technischen Sammlungen ganz einfach gestalten. Ob in begehbaren Musikinstrumenten, bei einem Kletter-Parcours oder in der Riesenseifenblase: Knocheien warten an jeder Ecke auf Jung und Alt. Die separate Erlebniswelt „Epsilon“ steht des Weiteren für Kinder im Alter von 3 bis 8 Jahren zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie online unter:

www.erlebnisland-mathematik.de

Mehr Informationen zum Ferienprogramm unter www.tsd.de. Anmeldungen dafür werden gerne unter der Rufnummer (03 51) 4 88 72 72 oder per Mail an service@tsd.de entgegengenommen.

Nachhilfe in den Ferien?

Auch wenn die Winterferien zum Abschalten da sind, kann die eine oder andere Nachhilfestunde nicht schaden. Vor allem in der freien

Zeit ist der Kopf klarer und Auffrischungen oder Unterstützungen beim Lernen können besser aufgenommen werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass Schüler so besser gerüstet sind für den Start in das 2. Halbjahr.

Ist in einem Fach noch Luft nach oben? Dann sollten Eltern und Schüler nicht lange zögern und ein professionelles Nachhilfeeinstitut kontaktieren. Wichtig ist allerdings, dass Ihr Kind mäßig gefördert wird. Erzwingen Sie keine guten Leistungen durch ununterbrochenes Pauken. In den Ferien sollte gezielte Förderung in den schwachen Unterrichtsfächern des Schülers erfolgen. Beachten Sie folgende Regeln, die vom Fachportal elternwissen.com empfohlen werden:

- Die Nachhilfe sollte nie länger als eine Stunde am Tag dauern.
- Erstellen Sie einen Lernplan,

der auch ausreichend Erholung bietet.

- Lassen Sie Ihr Kind mitentscheiden, was es lernen möchte.
- Legen Sie die Förderzeit an das Ende der Winterferien. So kann Ihr Kind erstmal durchschnaufen.

Apropos durchschnaufen – die Winterferien eignen sich auch hervorragend zu einem Ausflug in den Schnee. Neben dem Rodelspaß, kann man vor Ort beispielsweise die Beschaffenheit von Schneeflocken, Eiskristallen und Co. erforschen. Oder auf die Suche nach den unter Naturschutz stehenden Schneeglöckchen gehen, welche wahrlich kleine Kraftwerke sind, die mittels Abwärme die Schneedecke durchdringen, um an das lebensnotwendige Licht zu gelangen.

In diesem Sinne:

Spannende Winterferien!

abctreff Dresdner Lernzentrum, Fetscherstraße 24

Nachhilfe – mit über 12 Jahren Erfahrung

WIR BIETEN:

- NACHHILFE IN ALLEN FÄCHERN FÜR ALLE KLASSENSTUFEN
- PRÜFUNGSVORBEREITUNGEN
- LERNFÖRDERUNG MIT BILDUNGSGUTSCHEIN
- SPRACHKURSE u.v.m.

www.abc-treff.de

Tel.: 0315-440 329 86

Ab auf die Piste mit der Städtbahn Sachsen

bei günstigen Wintersportbedingungen an den Wochenenden bis 22.03.2015 ab Dresden Hauptbahnhof nach Altenberg mit der SE 19



Genaue Fahrzeiten und ob der Wintersportexpress verkehrt: staetbahn-sachsen.de



2 Stunden kostenloser Probeunterricht
Telefon 0351/862 74 02

NACHHILFE
von der Grundschule bis zum
Abitur in allen Fächern

FÖRDERUNG
bei Legasthenie (LRS)
und Dyskalkulie



JOHANNSTADT · KLOTZSCHE · HECHTVIERTEL

www.alpha-lernhilfe.de

Wir trauern um unseren ehemaligen Intendanten und Ehrenmitglied der Staatsoperette Dresden,

Herrn Reinhold Stövesand
geboren 30. Januar 1939
gestorben 25. Januar 2015

Herr Stövesand gehörte von 1967 bis 1978 als Sänger und Schauspieler dem Solistenensemble an und übernahm die Leitung der Staatsoperette Dresden von 1978 bis 1987 als Intendant.

Mit seinem künstlerischen Einfühlungsvermögen und seiner Persönlichkeit hat er das Genre der Operette am Hause gefördert, gepflegt und in zunehmendem Maße über die Jahre hinweg geprägt. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Angehörigen.

In ehrendem Gedenken und dankbarer Erinnerung

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Ines Leiteritz
Vorsitzende
Gesamtpersonalrat

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 28. Januar 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Bebauungsplan Nr. 330, Dresden-Loschwitz Nr. 20, Elberadweg Loschwitz-Wachwitz, hier:

1. Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan

3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf

4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan V0131/14

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 330 entsprechend der Anlage 1 zu ändern.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 330 in der Fassung vom September 2014.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom September 2014.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 330, Dresden-Loschwitz Nr. 20, Elberadweg Loschwitz-Wachwitz nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Be-

teiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Wiedereröffnung des Eschdorfer Weges als öffentlichen Fuß- und Wanderweg A0851/14

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

1. Den Eschdorfer Weg zwischen Quohrener Straße und Cunewalder Straße als Wanderweg nach Naturschutzgesetz auszuweisen.

2. Dem Stadtrat bis 31. Juli 2015 einen Bericht über die eingeleiteten Schritte zu geben.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 693, Dresden-Großschachwitz, Geschäfts- und Parkhaus Pirnaer Landstraße, hier:

1. Billigung des geänderten Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

2. Billigung der Begründung zum geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf

3. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung V0040/14

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass ein Wechsel des Antragstellers stattgefunden hat.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 693, Dresden-Großschachwitz, Geschäfts- und Parkhaus Pirnaer Landstraße in der Fassung vom 20. Oktober 2010, Datum der letzten Änderung 14. April 2014 (Anlage 1).

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 20. Oktober 2010, Datum der letzten Änderung 14. April 2014 (Anlage 2).

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 13 a i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Dauer von einem Monat erneut öffentlich auszulegen und Stellungnahmen auf die geänderten Teile zu beschränken.

Stadtrat?

Dresden
Dresdner



ratsinfo.dresden.de

Ortschaftsräte tagen

Die Ortschaftsräte laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

■ Mobschatz

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Mobschatz findet am Donnerstag, 5. Februar, 19.30 Uhr, im „Dorfklub Mobschatz“, Sitzungssaal, Am Tummelsgrund 7 b, statt. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015–2020)

■ Planung zur Verwendung der Investitionsmittel der Ortschaft Mobschatz im Jahr 2015

■ Altfranken

Der Ortschaftsratsrat Altfranken trifft sich am Montag, 9. Februar, 19.30 Uhr, im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal, Otto-Harzer-Straße 2 b.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015–2020)

■ Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption

■ Fassadengestaltung der Kita Altfranken

■ Information zum Bau einer katholischen Korrosionsschutzanlage für Trinkwasserleitung DN 600

■ Aktion Sauberes Altfranken

■ Information zum Nutzungsentgelt Ortschaftszentrum Altfranken

■ Cossebaude

Am Dienstag, 10. Februar, tagt der Ortschaftsratsrat Cossebaude, 18.30 Uhr, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption

■ Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015–2020)

■ Vorstellung der Baumaßnahme Kindertageseinrichtung Gohliser Weg

Geplant?

Dresden
Dresdner



dresden.de/offenlagen

Beschlüsse des Stadtrates vom 22. Januar

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Umbesetzungen im Ortsbeirat Leuben

A0016/14

Frau Sandra Schramm scheidet aus dem Amt als Ortsbeirätin aus. Ihr Nachfolger wird ihr bisheriger Stellvertreter, Gottfried Mann. Die Position des Stellvertreters bleibt zunächst unbesetzt.

Nachbesetzung des Umlegungsausschusses

V0213/14

1. Der Stadtrat einigt sich auf Frau Prof. Dr.-Ing. Alexandra Weitkamp, Inhaberin der Professur für Landmanagement am Geodätischen Institut der TU Dresden, als weiteres Mitglied im Umlegungsausschuss.
2. Der Stadtrat einigt sich als Stellvertreterin für Frau Prof. Dr.-Ing. Alexandra Weitkamp auf Frau Dipl.-Ing. Anja Jeschke, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Professur für Landmanagement am Geodätischen Institut der TU Dresden.

Wahl des Gemeindevahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl am 7. Juni 2015 und eines eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlganges am 5. Juli 2015 sowie für die ggf. zeitgleich mit der Oberbürgermeisterwahl stattfindenden Ortschaftsratswahlen

V0190/14

Zur Durchführung der Kommunalwahlen 2015 wählt der Stadtrat den Gemeindevahlausschuss wie folgt:

1. Der Stadtrat einigt sich auf Frau Ingrid van Kaldenkerken, Amtsleiterin des Bürgeramtes, als Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses.
2. Der Stadtrat einigt sich als Stellvertreterin der Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses auf Frau Sandra Engelbrecht, Leiterin der Abteilung Grundsatz, Statistik und Wahlen im Bürgeramt.
3. Der Stadtrat wählt mit Mehrheitswahl sechs Beisitzerinnen/Beisitzer des Gemeindevahlausschusses und deren sechs Stellvertreterinnen/Stellvertreter.

■ CDU-Fraktion

Mitglied, Stellvertretung:
Rosemarie Gips, Angelika Liu
Ralf Leidel, Peter Girst

■ Fraktion DIE LINKE.

Mitglied, Stellvertretung:
Thomas Feske, Maximilian Kretzschmar

■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied, Stellvertretung:
Kerstin Harzendorf, Michael Schmelich

■ SPD-Fraktion

Mitglied, Stellvertretung:
Dunja Hasske, Bettina Spies

■ Fraktion AfD

Mitglied, Stellvertretung:
Detlev Cornelius, Jens Maier

Besetzung des Aufsichtsrates der Flughafen Dresden GmbH

V0152/14

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft die mit Beschluss V0051/09 vom 1. Oktober 2009 (SR/003/2009) bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Flughafen Dresden GmbH.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich – auf Grund der Vielzahl an Bewerbern – nicht auf das Mitglied des Aufsichtsrates.
3. Da eine Einigung nach Ziffer 2 nicht zu Stande kommt, wird Herr Stadtrat Christian Bösl gemäß § 29 Absatz 2 b i. V. m. § 17 Absatz 1 und 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates gewählt.
4. Herr Erster Bürgermeister Dirk Hilbert, Beigeordneter für Wirtschaft, wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied bestimmt.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2014 die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 zu veranlassen.

Neustädter Markt als lebendigen städtischen Platz zurückgewinnen – Große Meißner Straße umbauen

A0846/14

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Wiedergewinnung städtebaulicher Qualitäten am Neustädter Markt und im Bereich Köpckestraße/Große Meißner Straße darzulegen, unter welchen Maßgaben folgende stadt- und verkehrsplannerische Ziele zu erreichen sind:
1. Neuaufteilung des Straßenraumes der Großen Meißner Straße, Köpckestraße und des Palaisplatzes mit folgenden Prämissen:

■ Anlage von durchgehenden Radverkehrsanlagen auf beiden Seiten
■ Beibehalten der Verkehrsqualität für den Straßenbahnverkehr
■ Reduktion der Breite des Fahrbahnraumes

■ verbesserte Querungssituation für Fußgänger an den Knotenpunkten Palaisplatz/Große Meißner Straße und Palaisplatz/Königstraße/Heinrichstraße
■ komfortable ebenerdige Fußgängerquerung der Köpckestraße in Verlängerung der Augustusbrücke durch Rückbau der Rampenanlagen

am Neustädter Markt auf beiden Seiten.

2. Möglichkeiten städtebaulicher Weiterentwicklung durch Quartierbebauung nach Umbau des Verkehrszuges Große Meißner Straße/Köpckestraße

3. Neuordnung und Aufwertung der Platzräume am Neustädter Markt und Palaisplatz

Neustädter Markt aufwerten und Erscheinungsbild verbessern – städtebauliche Konzepte umsetzen

A0881/14

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zur Aufwertung des Neustädter Marktes

1. in Gespräche mit den Eigentümern der den Neustädter Markt einfassenden Gebäude über eine umfassende Sanierung bzw. ansprechende Fassadengestaltung mit dem Ziel einer Aufwertung des Erscheinungsbildes einzutreten.

2. einen neuen Anlauf zur Klärung zu unternehmen, unter welchen Bedingungen eine Öffnung der Rähnitzgasse zum Neustädter Markt möglich ist.

3. zu prüfen, ob der beschädigte Brunnen auf dem Neustädter Markt östlich des Eingangs der Fußgängerunterführung in 2015 repariert werden kann.

4. den Stadtrat spätestens zum 31. Dezember 2015 ausführlich über den Sachstand der Gespräche und den Sanierungsstand zu informieren.

Fußgängerquerung Neustädter Markt

A0759/13

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die für den Wiederaufbau des Fußgängertunnels Neustädter Markt zur Verfügung stehenden Flutschadens-Mittel für die Schaffung einer ebenerdigen Fußgänger-Verbindung auf der Ostseite des Knotenpunktes Augustusbrücke/Große Meißner Straße/Köpckestraße und für die Verfüllung bzw. den Rückbau des Tunnels zu verwenden.

Die vorhandenen Kunstwerke sind an eine geeignete Stelle im nahen Umfeld umzusetzen.

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014

V0273/14

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung zur Änderung der Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014 (siehe Seite 18).

Aufnahme der Kindertagesein-

richtung Hausdorfer Straße 4 in 01277 Dresden in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden unter der Trägerschaft des Evangelischen Schulvereins Dresden e. V.

V2796/14

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis und vorbehaltlich der uneingeschränkten Bereitschaft der Aufnahme von Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, die Aufnahme der Kindertageseinrichtung Hausdorfer Straße 4 in 01277 Dresden zum 1. Januar 2015 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach Stadtratsbeschluss in den Bedarfsplan der Kindertageseinrichtungen Dresden.

2. Der Stadtrat beschließt, für eine Laufzeit von 15 Jahren, nach Eröffnung der Kindertageseinrichtung die Übernahme der Refinanzierungskosten, für die Errichtung der Kita Hausdorfer Straße 4, sofern die Einrichtung im Refinanzierungszeitraum als Kita betrieben wird. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Stadtrat über den erwarteten Restwert des Gebäudes und Möglichkeiten des Ausgleichs, wie beispielsweise die weitere öffentliche Nutzung, zu informieren. Der Bau der Kita wird dadurch nicht gefährdet.

3. Der Stadtrat beschließt die Zuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG zum 1. Januar 2015 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach dem Stadtratsbeschluss, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis.

4. Die Oberbürgermeisterin wird, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung beauftragt.

5. Die Oberbürgermeisterin wird ferner beauftragt, bei allen bereits laufenden vergleichbaren Finanzierungsmodellen den vermuteten Restwert der refinanzierten Gebäude nach Ablauf der jeweiligen Laufzeiten mitzuteilen.

Bebauungsplan Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin Platz („Puschkin-Park“), hier:

1. Aufstellungsbeschluss zum Bauungsplan

2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bauungsplans

3. Satzungsbeschluss zur Veränderungssperre im Bauungsgebiet

A0009/14

1. Der Stadtrat beschließt nach § 2 Absatz 1 BauGB, für das Gebiet an der Leipziger Straße, zwischen Leipziger Straße und Neustädter Hafen einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz („Puschkin-Park“). Die Arbeiten am Bebauungsplanverfahren 357 C „alt“ sind einzustellen.

2. Der Stadtrat beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans entsprechend der Erläuterung im ersten Absatz der Begründung (siehe auch Kartendarstellung in Anhang 1 zum Antrag).

3. Folgende Planungsziele werden mit dem Bebauungsplan verfolgt: Kernelemente sind die Freihaltung eines breiten Grünstreifens entlang der Elbe gemäß der zeichnerischen Darstellung im Masterplan (siehe Anhang 1 zum Antrag), die bauliche Entwicklung mit dem Schwerpunkt Wohnen auf den zur Leipziger Straße bzw. zur verlängerten Erfurter Straße ausgerichteten Grundstücksflächen sowie die Einordnung von Flächen für eine soziokulturelle Nutzung im südöstlichen Teil. Im Einzelnen sind folgende Ziele zu beachten:

a. Im westlichen Bereich des Flurstücks 1114/1 ist, vorbehaltlich der Erkenntnisse aus der Auswertung des Hochwassers vom Juni 2013, parallel zur Elbe – etwa auf der Linie der Grenze zwischen den Flurgrundstücken 1112/1 und 1114/1 gerade verlängert in nordwestlicher Richtung bis etwa zur Ostgrenze des Sportplatzes – ein Bereich zur Errichtung einer Anlage des öffentlichen Hochwasserschutzes (Gebietsschutz) freizuhalten.

b. Der Bereich westlich der Anlage nach a) bis zur Elbe ist von Bebauung freizuhalten (§ 9 Absatz 1 Nr. 10 und Nr. 24 BauGB), zu entsiegeln und den Zielen des gefahrlosen Hochwasserabflusses, der öffentlich zugänglichen Naherholung sowie der Entwicklung des Natur- und Landschaftsschutzes vorzubehalten.

c. Auf den Flächen zwischen der Leipziger Straße und der gedachten Anlage des öffentlichen Hochwasserschutzes ist vorrangig entlang der Verlängerung der Erfurter Straße und entlang der Leipziger Straße die Errichtung einer ein- bis zweireihigen Wohnbebauung mit höchstens vier Vollgeschossen zu planen. Auf eine klare Raumkanten- und Siedlungsräumen ist zu achten.

Baukörper müssen sich in den Landschaftsraum des Elbufers harmonisch einfügen. Uferseitige Blickbeziehungen sind zu beachten.

d. Im südöstlichen Bereich des Flurstücks 1114/1 ist eine am Bestand orientierte, schonende Sanierung eines öffentlich zugänglichen Freiraums für Ateliers, Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Stadtteilkultur zu planen. Dabei ist zu prüfen, welche Teile des vorhandenen alten Gebäudebestands genutzt werden können. Mögliche Übergänge zur geplanten „Kulturspanne“ aus dem Masterplan sind zu berücksichtigen.

e. Insbesondere entlang der Leipziger Straße und im südlichen Teil kann auch nicht-störendes Gewerbe integriert werden.

In der Begründung zum Antrag sind die Ziele näher ausgeführt.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Satzung über die Veränderungssperre nach § 14 ff. BauGB zur Sicherung der Ziele des Aufstellungsbeschlusses Nr. 357 C vom 22. Januar 2015 dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, wie mit den Programmen der Stadterneuerung (EFRE-Nordwest, Sanierungsgebiete etc.) oder mit Ausgleichsmitteln aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung die Brachflächensanierung und Grünflächengestaltung im Gebiet des B-Plans 357 C und in angrenzenden Gebieten gesichert und unterstützt sowie wie mit Mitteln der Wohnraumförderung preiswerter Wohnungsbau gefördert werden kann.

6. Der Stadtrat würdigt die erreichte kulturelle, kreativwirtschaftliche und soziale Nutzung des Geländes und beauftragt die Oberbürgermeisterin, ihre Möglichkeiten für eine Vermittlung zwischen dem Freiraum Elbtal e. V. und den Grundstückseigentümern mit dem Ziel zu nutzen, eine Räumung der Nutzungen zu vermeiden und eine Perspektive für den Standort als öffentlich zugänglichen Kultur- und Kreativraum weiter zu entwickeln.

Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, Kommunalwahlkreis I – Mandat Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) V0279/14

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Herrn Stadtrat Axel

Bergmann aufgrund beruflicher Gründe ein Hinderungsgrund nach § 18 Absatz 1 Nr. 4 SächsGemO für die Fortführung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Stadtrat Axel Bergmann aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.

3. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Absatz 2 SächsGemO fest, dass bei der ersten gewählten Ersatzperson, Herr Dr. Dietrich Ewers, Thomas-Müntzer-Platz 3 in 01307 Dresden, ein wichtiger Grund nach § 18 Absatz 1 Nr. 1 SächsGemO eingetreten ist, der eine Ablehnung des Stadtratsmandates rechtfertigt.

4. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Absatz 2 SächsGemO fest, dass bei der zweiten gewählten Ersatzperson, Frau Dr. Jutta Petzold-Herrmann, Hopfgartenstraße 16 in 01307 Dresden, ein wichtiger Grund nach § 18 Absatz 1 Nr. 4 SächsGemO eingetreten ist, der eine Ablehnung des Stadtratsmandates rechtfertigt.

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die dritte gewählte Ersatzperson der Partei SPD im Kommunalwahlkreis I, Herr Hendrik Stalman-Fischer, für Herrn Stadtrat Axel Bergmann gemäß § 34 Absatz 2 SächsGemO in den Stadtrat nachrückt.

Besetzung des Wohnbeirates gemäß § 25 Abs. 9 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden – Nachbesetzung V0214-01/14

Der Stadtrat einigt sich auf die noch ausstehende Besetzung von:

■ einer Vertreterin/einem Vertreter der Wohnungsgenossenschaften Antje Neelmeijer

■ einer Vertreterin/einem Vertreter der WOBA DRESDEN GMBH Günter Baer

■ einer Vertreterin/einem Vertreter des Mietervereins Dresden und Umgebung e. V.

Petra Becker

Umsetzung im Jugendhilfeausschuss V0276/14

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Absatz 2 SächsGemO auf die Umsetzung im Jugendhilfeausschuss. Frau Franziska Grimm wird Mitglied. Das bisherige Mitglied, Frau Melanie Hörenz, scheidet aus. Der Stellvertreter, Herr Michael Krüger, bleibt unverändert.

■ **Folgender Beschluss aus der Stadtratssitzung vom 22. Januar 2015 ersetzt den Beschluss zur Vorlage V2756/14 aus der Stadtratssitzung 10. Juli 2014:**

Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge V2756/14

1. Der Stadtrat nimmt die Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und die damit verbundenen Aktivitäten der Stadtverwaltung gemäß Anlage zur Vorlage zur Kenntnis. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die daraus abgeleiteten Vorschläge zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements in der Fortschreibung des Plans Hochwasservorsorge (PHD) weiterzuentwickeln, zu priorisieren und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind die veränderten hydrologischen und hydraulischen Fachdaten der Elbe (Wasserstände, Durchflussmengen, Wasserspiegellagen im Stadtgebiet) einzuarbeiten.

2. Zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements an der Lockwitz wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, die Brücke Hermann-Conradi-Straße und die angrenzenden Gewässerabschnitte im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung so zu ertüchtigen, dass die Abführung eines 25-jährlichen Hochwasserereignisses in diesem Bereich sichergestellt wird.

3. Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit des Stadtteils Dresden-Laubegast bei mittleren und seltenen Hochwasserereignissen wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, die Machbarkeit der Höherlegung der Salzburger Straße zu prüfen und dem Stadtrat im II. Quartal 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.

4 a. Die Oberbürgermeisterin wird mit der vorbereitenden Untersuchung eines öffentlichen Gebietsschutzes für die Leipziger Vorstadt und Pieschen zwischen Marienbrücke und Pieschener Eck beauftragt. Nach dem Vorbild des Bürgerbeteiligungsprozesses „Leben mit dem Fluss“ in Laubegast ist die Planung in einem Bürgerbeteiligungsverfahren zu diskutieren. Das Projekt ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Für die Analyse der Entwicklung des Wasserstands der Elbe im Hochwasserfall und die Steuerung entsprechender Maßnahmen der Hochwasserabwehr wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, je eine zusätzliche Wasserstandsmessstation im Westen und Osten zu planen und zu errichten. Die ermittelten Wasserstände dienen verwaltungsintern der Organisation der Hochwasserabwehr.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in Verwaltung/Bau Spezialeinrichtungen Chiffre: 27150104

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Planung, Koordinierung, Vergabe und Abrechnung der Objektinstandhaltung, der Herstellung und Rahmenzeitverträge für Denkmale, Fahrgastunterstände, städtischer Toiletten sowie Stadtgestaltungs-elemente außerhalb des Stadtmöblierungsvertrages,

■ terminliche und fachliche Einordnung von Instandhaltungsmaßnahmen und investiver Baumaßnahmen unter technologischer, vergaberechtlicher sowie baurechtlicher Vorbereitung von Instandhaltungsleistungen sowie terminlicher und fachlicher Einordnung investiver Baumaßnahmen, Vorgabe baulicher Anforderungen an Hochbauamt, Prüfung der Planunterlagen und Überwachung der Finanzmittel, einschließlich Erstellung erforderlicher Beschlussvorlagen, Ermittlung des Finanzbedarfes und Folgekosten, Wahrnehmung der Bauherrenfunktion, Vorbereitung von Vergaben für Objektdienstleistungen, Erarbeitung von Standortkonzeptionen und erforderlicher Beschlussvorlagen, Beantragung, Überwachung und Abrechnung von Fördermitteln, Beantragung öffentlich-rechtlicher Genehmigungen.

Voraussetzungen sind ein Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Verwaltung, A-II-Lehrgang,

Bachelor Facility Management (FH), Bachelor of Engineering (FH), Dipl.-Wirtschaftsingenieur/in (FH) Fachrichtung Wohnungs- und Immobilienwirtschaft und die Fahrerlaubnis B.

Erwartet werden Kenntnisse und Erfahrungen im Facility-Management und Immobilienwirtschaft, öffentliches Recht, Baurecht, Vergaberecht, Kenntnisse in der Erfassung und Bearbeitung komplexer Prozesse sowie Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Entscheidungsfähigkeit, begriffliches Denken, Arbeitsorganisation, Wirtschaftlichkeit, Dienstleistungsorientierung, Urteils- und Problemlösefähigkeit, Zielorientierung und Berufserfahrung im technischen/bautechnischen Bereich. Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 20. Februar 2015

■ Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

Straßenbaufacharbeiter/-in Chiffre: 27150105

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Durchführung von Straßenbauarbeiten im Reparaturbereich einschließlich aller Vor- und Nebenarbeiten: Richten und Verlegen von Borden, Verlegen von Betonplatten und -pflaster, Flickarbeiten mit bituminösem Kalt- oder Heißmischgut
■ Auswahl, Einsatz und Wartung geeigneter Verdichtungs-, Aufbruch- und Schneidetechnik, Sicherung bzw. Setzen von Stützmauern unter 2 m

■ Reparaturarbeiten an Einbauten im öffentlichen Verkehrsraum durch Heben und Senken von Deckeln, Kappen und Schächten, Vorarbeiten für Reparaturen an Geländern, Zäunen, Verkehrsleit-einrichtungen, Leitpfosten u. a.

■ Unterhaltung von Nebenanlagen: Pflegearbeiten (maschinelles Waschen von Leiteinrichtungen, maschinelles Mähen)

■ Instandhaltung und Säubern von Gräben und Durchlässen, Montage von Verkehrsleit-einrichtungen

■ Montage von Hochwasserschutzanlagen

■ Durchführung von Absperr- und Sicherungsmaßnahmen an Schad- und Baustellen, sowie in

Havariesituationen

■ Einsatz im Straßenwinterdienst: maschinelle Lade-, Streu- und Räumarbeiten, maschinelle Tätigkeiten.

Voraussetzungen sind ein Facharbeiter/-in im Straßenbau oder eine gleichwertige Ausbildung und der Führerschein Klasse CE. Erwartet werden Kenntnisse von Baumaschinen, Straßenbau mit Nebenanlagen, umfassende Kenntnisse zu GAB, VSG, StVO und RSA, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Selbstständigkeit und Verantwortungsfähigkeit, Urteils- und Problemlösefähigkeit, Zielorientierung und die Bereitschaft zur Rufbereitschaft, zum Schichtdienst, zum Straßenwinterdienst und anderen Einsätzen. Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 5 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stelle ist bis zum 31. Dezember 2016 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 20. Februar 2015

■ Rechtsamt im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit

Schriftführer/-in Gremien/Ausschüsse Chiffre: 30150101

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Vorbereitung von Sitzungen insbesondere: Überprüfung der formellen Zuständigkeit des Gremiums gemäß Hauptsatzung, Aufbereitung der Vorlagen, Anträge und sonstigen Sitzungsunterlagen, Überprüfung der Einbeziehung anderer Fachdezernate und Ämter, der Ortsbeiräte und Ortschaften sowie Fraktionen, Absprache der Tagesordnung mit dem zuständigen Gremienvorsitzenden, Erstellen und Versenden der Einladungen sowie notwendigen Unterlagen
■ Tätigkeit während der Sitzung insbesondere: Führen eines Inhaltsprotokolls und der Rednerlisten,

■ Nachbereitung von Sitzungen insbesondere: Sofort-Information an die Geschäftsbereiche, Niederschrift erstellen und verteilen, Beschlussausfertigungen erstellen, Beschlussempfehlungen anfertigen
■ Beschlusskontrolle insbesondere: Auslösen der Beschlusskontrolle, Überprüfung der Ausführungen von Beschlüssen sowie „Festlegungen und Aufträge“ der Gremien, Annahmen fehlender Zuarbeiten bei den Geschäftsbereichen

■ allgemeine Angelegenheiten insbesondere: Betreuung der Gremienmitglieder in allen das Gremium betreffenden Fragen, Beratung der Fachämter in verfahrensrechtlicher Hinsicht.

Voraussetzungen sind eine Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule, vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte(r), FA für Bürokommunikation oder A-I-Lehrgang.

Erwartet werden Kenntnisse in Fragen der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden sowie Geschäftsordnung des Stadtrates, Kenntnisse über das Verfahren des Sitzungsdienstes sowie Arbeitsorganisation, Kommunikation, Kooperation, Überzeugungsvermögen, schreibtechnisches Geschick unter Anwendung der DIN-Vorschriften sowie der deutschen Rechtschreibung und gute schriftliche Ausdrucksweise.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 8 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 13. Februar 2015

■ Schulverwaltungsamt im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung

Schulsekretär/-in Chiffre: 40150103

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ die Führung des Sekretariats und die Assistenz der Schulleitung
■ die Erledigung des Schrift-, Post- und E-Mail-Verkehrs

■ die Telefonvermittlung und die Auskunftserteilung sowie die Koordinierung des Besucherverkehrs

■ die Führung der Schülerakten

■ Bearbeitung von Schülerangelegenheiten, zum Beispiel Ausfertigen von Dokumenten und Bescheinigungen, Mitarbeit bei Schüleraufnahmen, -übergängen und -abgängen, Meldungen verschiedenster Art bearbeiten

■ Registraturarbeiten, Schreibarbeiten per Hand, Schreibmaschine und PC

■ Materialbeschaffung und -verwaltung, Verwaltung des Inventars
■ allgemeine Verwaltungsaufgaben im Schulsekretariat

■ Verwaltung der Schulkonten, Rechnungsbearbeitung, Führung der Einnahme- und Handvorschusskasse.

Voraussetzung ist ein Abschluss abgeschlossene Berufsausbildung Fachangestellte-r bzw. Kaufleute

 **Wie viel?**



dresden.de/statistik

für Bürokommunikation oder Facharbeiter/in für Schreibtechnik jeweils mit mindestens der Note gut. Erwartet werden versierter Umgang mit Bürotechnik, Kenntnisse und Erfahrungen in Büroorganisation, gute EDV-Kenntnisse, vor allem in Textverarbeitung und Tabellenkalkulation, Aufgeschlossenheit gegenüber der Verwendung vorhandener und der Einführung neuer spezieller Schulverwaltungssoftware, gute Kenntnisse im Haushalts- und Rechnungswesen sowie Kommunikationsfähigkeit, Freude am Umgang mit jungen Menschen sowie freundliches und sicheres Auftreten, Organisationsgeschick, Belastbarkeit, Eigendynamik, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Die zwei Stellen sind ab 1. März 2015 zu besetzen. Sie sind nach TVöD mit Entgeltgruppe E 5 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 11. Februar 2015

■ Schulverwaltungsamt im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung

Prüfer/-in ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel Chiffre: 40150104

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Durchführung der Wiederholungsprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel gemäß DIN VDE 0701-0702, Unfallverhütungsvorschriften, Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Dienststörungen der Landeshauptstadt Dresden – je nach Einsatzplan.

- Erstellung der Prüfprotokolle und Organisation des reibungslosen Ablaufes der Wiederholungsprüfung mit den Schulen und der leitenden Elektrofachkraft des Schulverwaltungsamtes.

- Ausführung von Aufträgen, die dem Wesen nach zum Aufgabenbereich gehören oder sich aus der dienstlichen Notwendigkeit ergeben.

Voraussetzung ist ein Abschluss Elektrofachkraft im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften mit 2-jähriger Ausbildung.

Erwartet werden Kenntnisse über elektrotechnische und elektromechanische Abläufe für elektrische Betriebsmittel sowie Kooperationsfähigkeit, körperliche Belastbarkeit, Eigendynamik, Selbstständigkeit, Verantwortungsfähigkeit und Dienstleistungsorientierung.

Die Stelle ist ab 1. März 2015 zu besetzen. Sie ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 4 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 13. Februar 2015

■ Alumnat Dresdner Kreuzchor der Landeshauptstadt Dresden

Küchenleiter Küchenleiterin/ Chiffre: 41150103

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Gewährleistung der Verpflegung der Kreuzianer und Vorbereitungsschüler mit fünf Mahlzeiten am Tag
- Kochen unter Verzicht auf Fertigprodukte und Verwendung von frischen Nahrungsmitteln und Bioprodukten

- Verpflegung der Teilnehmer an ausgewählten Veranstaltungen des Kreuzchores

- Mitwirkung an der Erziehung der Kreuzianer zu gesundheitsbewusster Ernährung

- Einkauf und Budgetverwaltung
- Herstellung der notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen für den Küchenbetrieb

- Fachaufsicht über die Mitarbeiter/-innen der Küche.

Voraussetzungen sind eine abgeschlossene Berufsausbildung als Köchin/Koch, Leitungserfahrung und die Fahrerlaubnis Klasse B.

Erwartet werden Kenntnisse und Fähigkeiten in der Zubereitung von Mahlzeiten für Kinder und Jugendliche, positive Einstellung zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Belastbarkeit, Flexibilität, Organisationsvermögen, Eigenverantwortung, Verantwortungsbewusstsein, die Bereitschaft zur Wahrung der christlichen und musisch bestimmten Tradition des Chores und die Arbeit im Zweischicht-System und an Sonn- und Feiertagen.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 6 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stelle ist ab dem 1. Juli 2015 zu besetzen.



Gesundheit!

dresden.de/gesundheit

Bewerbungsfrist: 20. Februar 2015

■ Dresdner Philharmonie im Geschäftsbereich Kultur der Landeshauptstadt Dresden

Verwaltungsdirektor/-in Chiffre: 41150104

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung und Koordinierung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung der Dresdner Philharmonie sowie Fach- und Dienstaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter/-innen

- Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten der Personalführung, Personalentwicklung und Personalbewirtschaftung

- Kontrolle der Einhaltung des Personalkostenbudgets

- verantwortlich für alle bühnenrechtlichen Maßnahmen gemäß NV Bühne, TVK und Haustarifvertrag

- Abschluss von Werkverträgen für projektbezogene Mitarbeiter/-innen

- Leitung der Budgetplanung, -bewirtschaftung und -kontrolle in Abstimmung mit dem Intendanten

- Umsetzung einrichtungsspezifischer Controllings, Kosten- und Leistungsrechnung, Rechenschaftsberichte

- Beratung des Intendanten bei Honorarfragen und bei Vertragsabschlüssen sowie Klärung grundsätzlicher Rechtsangelegenheiten
- Verantwortung und Kontrolle in Fragen Tantiemen, Urheber- und Leistungsschutzrecht, GEMA

- Wahrnehmung strategischer und konzeptioneller Aufgaben zur Entwicklung und Anpassung der finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen sowie der Arbeits- und Bewirtschaftungsmethoden, Erarbeitung interner Regelungen, Vorlagen und Berichtserstattungen

- verantwortliche Gestaltung optimaler interner Organisations-, Kommunikations- und Managementstrukturen (einschließlich IT), Vorbereitung von Änderungen und Fortschreibung der Aufbau- und Ablauforganisation

- Fortschreibung des Nutzungskonzeptes für die Spielstätten (insbesondere Kulturpalast unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen für den künstlerischen Betrieb)

- Fortschreibung Raum-, Organisations- und Nutzungskonzept. Voraussetzungen ist ein Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) oder A-II-Lehrgang. Erwartet werden Fachkenntnisse im öffentlichen Haushaltsrecht,

Personal- und Tarifrecht, Vertragsrecht, sehr gute englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift, betriebswirtschaftliche und organisatorische Kenntnisse, Durchsetzungsvermögen sowie kompetente Personalführung und -entwicklung, Sozial- und Kommunikationskompetenz und Verhandlungsgeschick.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 12 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 13. Februar 2015

■ Stadtmuseum Dresden im Amt für Kultur und Denkmal- schutz im Geschäftsbereich Kultur

Kustos/Kustodin Stadtentwicklung, Baugeschichte Chiffre: 41150105

Das Stadtmuseum Dresden ist seit seiner Wiedereröffnung im Jahr 2006 der zentrale Ort, um sich in Dauerausstellung und Sonderausstellungen über die Geschichte Dresdens vom 13. Jahrhundert bis in die Gegenwart zu informieren. Es versteht sich als ein interdisziplinär arbeitendes und überregional ausstrahlendes kulturhistorisches Museum und zieht als Forum für Wissenschaft und Bildung wie auch als Ort von Unterhaltung und sinnlich-ästhetischer Erfahrung vielfältige Besucherkreise in seinen Bann. Beheimatet im historischen Landhaus verfügt es über ausgezeichnete Sammlungen der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte; ebenso nennt es eine große Schriftgutsammlung sein Eigen wie auch eine bedeutende Kollektion an Fotografien zur Dresdner Geschichte. Das Stadtmuseum gehört zum Verbund „Museen der Stadt Dresden“ und betreut auch die kleinen Häuser wie das Kugelgenhaus – Museum der Dresdner Romantik, das Carl-Maria-von-Weber-Museum, das Kraszewski-Museum sowie das Schillerhäuschen.

Zu den Aufgaben des Kustos/der Kustodin gehören die Planung und Durchführung von Ausstellungen und Publikationen zur Dresdner Geschichte, die wissenschaftliche Betreuung der Sammlungsbestände sowie die Entwicklung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Museums.

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Geschichte, anderer Kulturwissenschaften (Promotion wünschenswert).

Erwartet werden fundierte Kenntnisse der Dresdner Geschichte und Topografie, selbstständiges wissenschaftliches und konzeptionelles Arbeiten, Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit, fundierte Kenntnisse in der Organisation und Präsentation von Ausstellungen, betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Kenntnisse in der wissenschaftlichen Betreuung der Sammlungsbestände (inklusive Datenbanken), Kenntnisse in der wissenschaftlichen Erarbeitung von Ausstellungskatalogen sowie kommunikative Fähigkeiten, hohes persönliches Engagement, mehrjährige Museumstätigkeit und Erfahrungen mit historischen Ausstellungen.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 13 bewertet.
Bewerbungsfrist: 16. Februar 2015

■ **Gesundheitsamt im Geschäftsbereich Soziales**

Psychologe/Psychologin
Chiffre: 53150103

Das Aufgabengebiet umfasst:

- psychologische Soforthilfe und Beratung bei psychisch akut und chronisch Kranken in der Dienststelle und am Telefon
- psychologische Behandlung (kognitiv – verhaltensorientiert und psychoedukativ) in ausgewählten Fällen als Einzel- und Gruppentherapie
- Erarbeitung einer Therapiemotivation
- psychologische Beratung von Angehörigen psychischer Kranker
- störungsspezifische Diagnostik und Hirnleistungsdiagnostik im Rahmen von Begutachtungen und der Behandlung
- Beratung und fallbezogene Supervision
- Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzungen sind ein Abschluss Diplom-Psychologe/-in und die Anerkennung als psychologische/r Psychotherapeut/-in.

Erwartet werden psychologische Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik, mehrjährige Erfahrung als klinische/r Psychologe/Psychologin bzw. Psychotherapeut/Psychotherapeutin, Erfahrungen auf dem Gebiet der Psychiatrie sowie Einfühlungsvermögen, Rollendistanz, Belastbarkeit, Flexibilität, Entscheidungsfähigkeit, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit und die Bereitschaft zu notwendig werdenden Sonderdiensten und

mindestens ein langer Dienst in der Woche.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E13 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 25 Stunden. Die Stelle ist befristet zu besetzen bis 31. Dezember 2015.

Bewerbungsfrist: 27. Februar 2015

■ **Stadtplanungsamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung**

Sachbearbeiter/-in
Finanzen/Fördermittel
Chiffre: 61150103

Das Aufgabengebiet umfasst:

- selbstständige und eigenverantwortliche finanzielle Betreuung von Verfahren der Stadterneuerung für Sanierungsgebiete und sonstige Fördergebiete

- Aufstellung und Fortschreibung von Kosten- und Finanzübersichten sowie Vorbereitung der Erstanträge und jährlicher Folgeanträge für die Sanierungs- und Fördergebiete
- Klärung von Finanzierungs- und Förderfragen der Städtebauförderung, eigenverantwortliche Wahrnehmung der dazu erforderlichen Kontakte zu den Abteilungen und Ämtern sowie externen Stellen

- förderrechtliche Prüfung von Auszahlungsanträgen entsprechend gesetzlicher Grundlagen und Förderrichtlinien, Festlegung der Auszahlungshöhe
- Prüfung der Investitions- und Folgekostenrechnung durch Kontrolle der Verträge, Leistungen und Zahlungsvereinbarungen aller Maßnahmen in den Sanierungs- und Fördergebieten, Rechnungsprüfung und Bearbeitung

- Analyse des Mittelabflusses je Maßnahme und Programm
- Erstellung der Auszahlungsanträge an die Bewilligungsstelle, Bearbeitung von Prüfvermerken der Bewilligungsbehörde und des Rechnungsprüfungsamtes
- Bearbeitung und Erhebung von Ausgleichsbeträgen in den Sanierungsgebieten
- finanzielle Kontrolle und förderrechtliche Prüfung der vom Sanierungsträger vorbereiteten Auszahlungsanträge der Fördermittel zur Vorlage bei der Bewilligungsbehörde

- Erstellen von Kosten- und Finanzierungsplänen, Vorbereitung von Haushalts- und mittelfristiger Finanzplanung.

Voraussetzung ist ein Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) der Fachrichtung Verwaltung/Betriebs-

wirtschaft, Finanzwirtschaft o. ä. oder A-II-Lehrgang.

Erwartet werden Kenntnisse im Haushalt- und Finanzrecht, im Baurecht, HOAI, zu allen Verwaltungsvorschriften der Stadterneuerung und Stadtplanung, der EU-Förderung und sonstiger Fördermöglichkeiten sowie Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit und Selbstständigkeit.

Die zwei Stellen sind nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stellen sind befristet ab 1. April 2015 bzw. 4. Mai 2015 bis zum Ende der Elternzeit zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 18. Februar 2015

■ **Straßen- und Tiefbauamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- verantwortlich für den Aufbau und die Organisation des Haushalt- und Rechnungswesens gemäß GemHVO unter den spezifisch strukturellen Bedingungen des Amtes sowie der Anleitung und Kontrolle der Mitarbeiter/-innen des SG

- Koordination des Planungsprozesses und Planung konsumtiver Produkte, direkt- und indirekte aktivierbare Investitionen in Abstimmung mit den Fachabteilungen des Amtes auf der Grundlage des von der Stadtkämmerei vorgegebenen Budgets inklusive Abstimmungen zu internen Leistungsverrechnungen

- Organisation und Festsetzung von Grundsätzen für die Gewährleistung eines amtsinternen Controllings und Berichtswesen,
- Erarbeitung und Auswertung betriebswirtschaftlicher Stellungnahmen und Konzepten, Erarbeitung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen

■ **Sachgebietsleiter/-in**
Haushalt- und
Rechnungswesen
Chiffre: 66150105

- Überwachung haushaltsrelevanter Geschäftsvorfälle, zum Beispiel stichprobenartige Überprüfung von Buchungen und Kontierungen in der Kosten- und Leistungsrechnung
- Haushalts- und Budgetüberwachung einschließlich der Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen bei Planabweichungen
- Bearbeitung von Geschäftsvorfällen für Betriebe gewerblicher Art zum korrekten Ausweis der

monatlichen Umsatzsteuererklärung, Jahressteuererklärung und Körperschaftssteuererklärung

- Bearbeitung und Klärung haushaltsrelevanter Anfragen amtsintern, ämterübergreifend, mit dem Geschäftsbereich 6, dem Geschäftsbereich 2 und dem Rechnungsprüfungsamt und sonstigen übergeordneten Behörden

- Anleitung, Überwachung und Kontrolle der Anlagenbuchhaltung
- intensive Begleitung des SG und der Beschäftigten des Amtes bei der Einführung der eRechnungen.

Voraussetzung ist ein Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) vorzugsweise mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung oder A-II-Lehrgang.

Erwartet werden anwendungsbereite Kenntnisse der SächsGO, SächsGemHVO, SächsStrG, SächsKAG sowie bei der Anwendung und Nutzung SAP sowie Verhandlungsgeschick, Selbstständigkeit, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit, Verantwortungsfähigkeit, Arbeitsorganisation, Wirtschaftlichkeit, Entscheidungsfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 10 bewertet. Die Stelle ist ab dem 13. April 2015 bis zum Ende der Elternzeit zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 26. Februar 2015

Juristische/-r
Sachbearbeiter/-in
Chiffre: 66150106

Das Aufgabengebiet umfasst:

- juristische Beratung und Anleitung der Struktureinheiten des Straßen- und Tiefbauamtes in allen das Amt betreffenden Rechtsfragen, Erarbeitung von Satzungen im Zuständigkeitsbereich

- juristische Vorgangsbearbeitung in komplexen Angelegenheiten des Straßen- und Tiefbauamtes, insb. im privaten Baurecht (VOB/A, B, VOF, HOAI, Besitzeinweisung, Enteignung, Enteignungsentschädigung, Straßenrecht), Eisenbahnkreuzungsrecht und im öffentlichen Recht

- Prüfen und Ausarbeiten von Verträgen und Vertragsentwürfen, Erarbeiten von Rechtsgutachten
- Leitung und Mitwirkung in Arbeitsgruppen

- selbstständige außergerichtliche Korrespondenz mit Bürgern, juristischen Personen und Rechtsanwälten
- Mitwirkung bei Gerichtsverfahren in materiell-zivilrechtlichen

und öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten

■ Anfertigen von Zuarbeiten an das Rechtsamt sowie an die von diesem eingeschalteten Rechtsanwälte

■ außergerichtliche Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen in juristisch komplizierten Fällen.

Voraussetzungen sind der Abschluss des 2. juristischen Staatsexamens, zweijährige Berufserfahrung im privaten Baurecht erwünscht und die Fahrerlaubnis Klasse B.

Erwartet werden umfassende Rechtskenntnisse im privaten Baurecht, insbesondere VOB, VOF, HOAI, anwendungsbereite, allgemeine Rechtskenntnisse, insbesondere BGB, Grundstücksrecht, Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht, Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Entscheidungsfähigkeit, Belastbarkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsfähigkeit sowie Urteils- und Problemlösungsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Arbeitsorganisation und Wirtschaftlichkeit.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 13 bewertet. Die Stelle ist zu besetzen bis zum Ende der Elternzeit.

Bewerbungsfrist: 20. Februar 2015

■ **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden**

6 Erzieher/-innen und Multiplikatoren/-innen „Sprache & Integration“ in den Kitas:

**Berzdorfer Straße 39,
Heinz-Lohmar Weg 2,
Theodor-Fontane-Straße 11,
Jessener Straße 40a,
Sternstraße 32,
Lommatzcher Straße 83
in Dresden**

Chiffre: EB 55/40

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ sprachpädagogische Arbeit mit Mädchen und Jungen in verschiedenen kommunalen Kitas auf Basis von Beobachtung, Dokumentation, Analyse und Reflexion – sprachpädagogische Unterstützung der Eingewöhnung

■ Qualifizierung und fachliche Begleitung des Teams und der Einrichtung mittels Hospitation, Analyse der Ausgangssituation und des Prozesses, Moderation der Teamentwicklung, Weiterentwicklung der Konzeption und Etablierung konkreter Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Führungskraft

■ vertiefende Zusammenarbeit mit Eltern, Aufnahme- und Ent-

wicklungsgespräche, Elternabende, Angebotsentwicklung

■ Einsatz als Erzieher/in im Gruppendienst – Aufgaben entsprechend der Arbeit als Erzieher/in in der Kindertageseinrichtung. Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte/r Logopäde/-in oder Diplom-Sozialpädagoge/-in mit einer Zusatzqualifikation entweder in Bezug auf Sprachförderung und/oder bezogen auf die Förderung von Kindern unter drei Jahren sowie die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnis nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (auf Anforderung).

Erwartet werden Kenntnisse und Erfahrungen im Analysieren und Reflektieren von Ausgangslagen der Kinder und des Teams bzw. der Einrichtung, Fähigkeiten zur Beratung, Strukturierung und Moderation von Teamprozessen, kollegiale Fallberatung, Teamfähigkeit, Fähigkeit als Multiplikator/in und motivierend für das Team zu wirken, Reflektions- und Fortbildungsbereitschaft, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern, Kooperation und Netzwerkarbeit. Die Stellen sind nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 08 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 (+ X) Stunden. Die Stellen sind ab sofort befristet bis 31. Dezember 2015 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 13. Februar 2015

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.



Behördenfragen?



dresden.de/wegweiser

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014

Vom 22. Januar 2015

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 237), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 22. Januar 2015 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden beschlossen:

§ 1 zu § 31 a Übergangsvorschrift
§ 31 a Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„In den Ortschaften nach § 31 Absatz 1 Ziffer 1 finden die ersten Wahlen der Ortschaftsräte unverzüglich nach rechtskräftiger Bestätigung der Einführung der Ortschaftsverfassung gemäß

§ 31 statt. Den Termin bestimmt der Stadtrat.“

§ 1 a zu § 31 Gliederung des Stadtgebietes

§ 31 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „gilt“ wird die Angabe „für die Ortschaften nach Absatz 1 Ziffer 1“ eingefügt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 22. Januar 2015

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
der Landeshauptstadt Dresden

in Vertretung

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 22. Januar 2015

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
der Landeshauptstadt Dresden

in Vertretung

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 662 Dresden-Mickten, Umnutzung Straßenbahnhof Mickten

Neuausfertigung, Neumontage

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die oben genannte Satzung in seiner Sitzung am 3. Juli 2008 mit Beschluss-Nr. V2567-SR70-08 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen. Die Satzung trat mit der Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt Nr. 44/2008 am 30. Oktober 2008 in Kraft.
2. Nach § 77 Absatz 2 Sächsisches

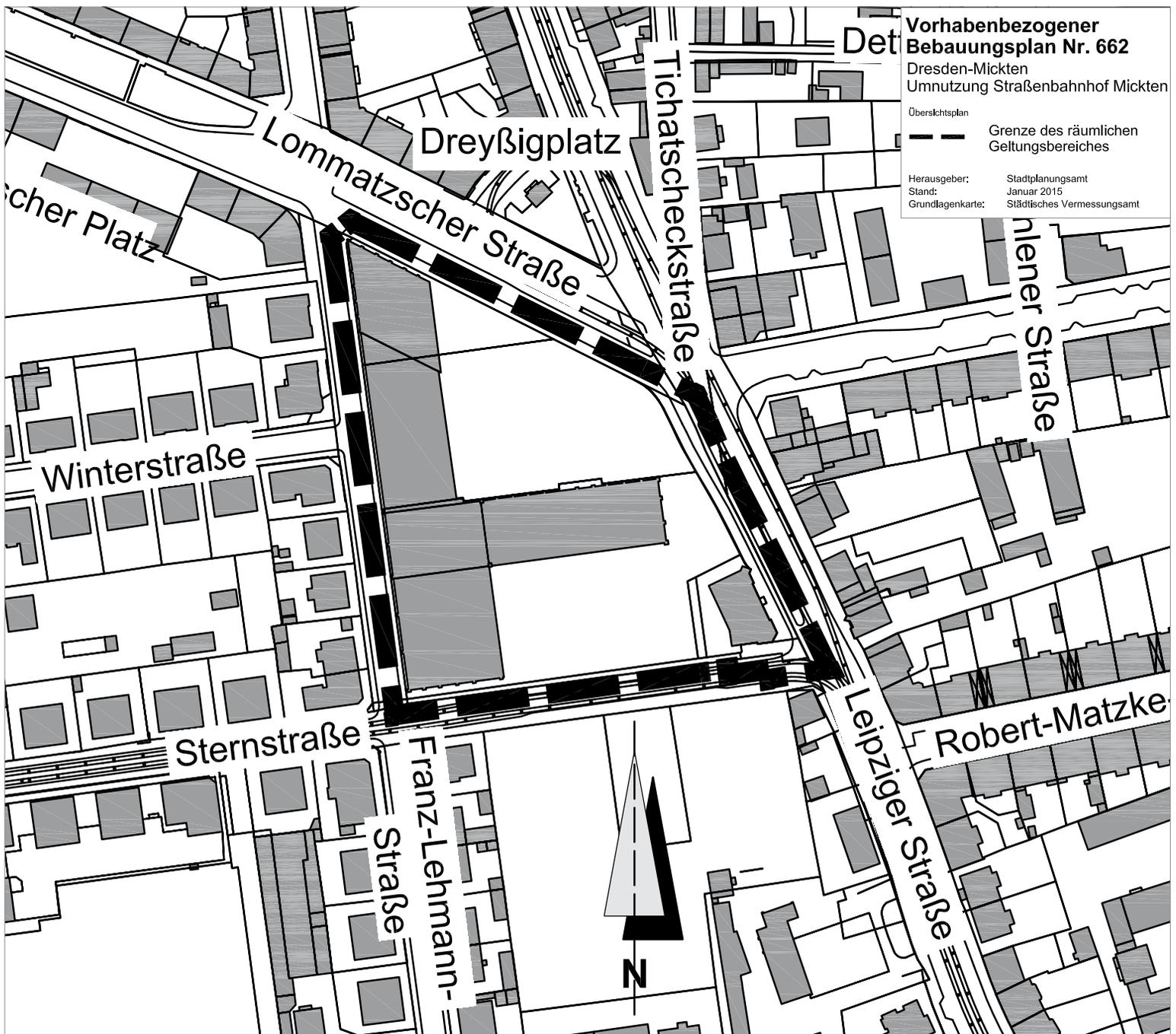
Wassergesetz wurde im vorhabenbezogenen Bebauungsplan das Überschwemmungsgebiet nachrichtlich übernommen und Blatt 1 bis Blatt 3 der Satzung neu ausgefertigt.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer,

3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.
4. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan

nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Dresden, 2. Februar 2015

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 151, Dresden-Wilschdorf Nr. 6, Ansiedlung AMD

Neuausfertigung, Neumontage

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 15. August 1996 mit Beschluss-Nr. 1749-31-96 nach § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Die Satzung trat mit der Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt Nr. 43/1996 am 24. Oktober 1996 in Kraft.

2. Nach § 77 Absatz 2 Sächsisches Wassergesetz wurde im Bebauungsplan das Überschwemmungsgebiet nachrichtlich übernommen und Blatt 1 bis Blatt 5 der Satzung neu ausgefertigt.

3. Der Bebauungsplan und die Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plan-kammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

4. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Dresden, 28. Januar 2015

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden über die **Einziehung eines Reitwegeabschnitts in der Gemarkung Trachau**

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 450) beabsichtigt die Landeshauptstadt Dresden, Untere Forstbehörde, die Einziehung eines Reitwegeabschnitts im Wald

auf Grund der zu geringen Breite und der starken Vernässung am Wegekörper.

Wegeföhrung des einzuziehenden Reitwegeabschnitts:

Verlauf von Wegeeinmündung nordwestlich des Heidefriedhofes (Gemarkung Trachau Flurstück 734) in nordwestlicher Richtung bis zur Einmündung in den Sternweg (Gemarkung Trachau Flurstück 738/2). Der Wegeabschnitt ist 611 m lang. Begründung:

Eine Reitnutzung ist nicht geeignet, da der Weg häufig von Fußgängern (unmittelbare Nähe zum Heidefriedhof) genutzt wird und dieser

über eine zu geringe Breite verfügt. Durch die starke Vernässung in Verbindung mit dem Hufschlag ist der Weg häufig unpassierbar.

Das Reitwegenetz wird durch die Einziehung des Abschnitts nicht zerschnitten, da eine Anbindung an den Sternweg bestehen bleibt. Eine Übersichtskarte mit dem Wegeabschnitt liegt bis einen Monat nach Bekanntgabe im Ortsamt Klotzsche während der Öffnungszeiten (Montag und Freitag 9 bis 12 Uhr; Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr) für jedermann zur Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen in der Unteren Forst-

behörde Dresden, Herr Heinzel, Telefon (03 51) 4 88 70 38, nach telefonischer Anmeldung eingesehen werden.

Alle Betroffenen haben die Gelegenheit, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bis einen Monat nach Bekanntgabe bei der Landeshauptstadt Dresden, Untere Forstbehörde, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, geltend zu machen.

Weitere Informationen/Ansprechpartner: Untere Forstbehörde Dresden: Kai-Uwe Heinzel, Telefon (03 51) 4 88 70 38, E-Mail: KHeinzel@dresden.de.

Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Außenbereichssatzung Nr. 442, Dresden-Bühlau Nr. 2, Quohrener Straße/Am Stallteich

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 11./12. Dezember 2014 mit Beschluss zu V3023/14 nach § 35 Absatz 6 i. V. m. § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

2. Die Außenbereichssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

3. Die Außenbereichssatzung und die ihr beigefügte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

4. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung ist im folgenden

Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festlegung in der Außenbereichssatzung.

5. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des der Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

6. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung

durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

7. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2

SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

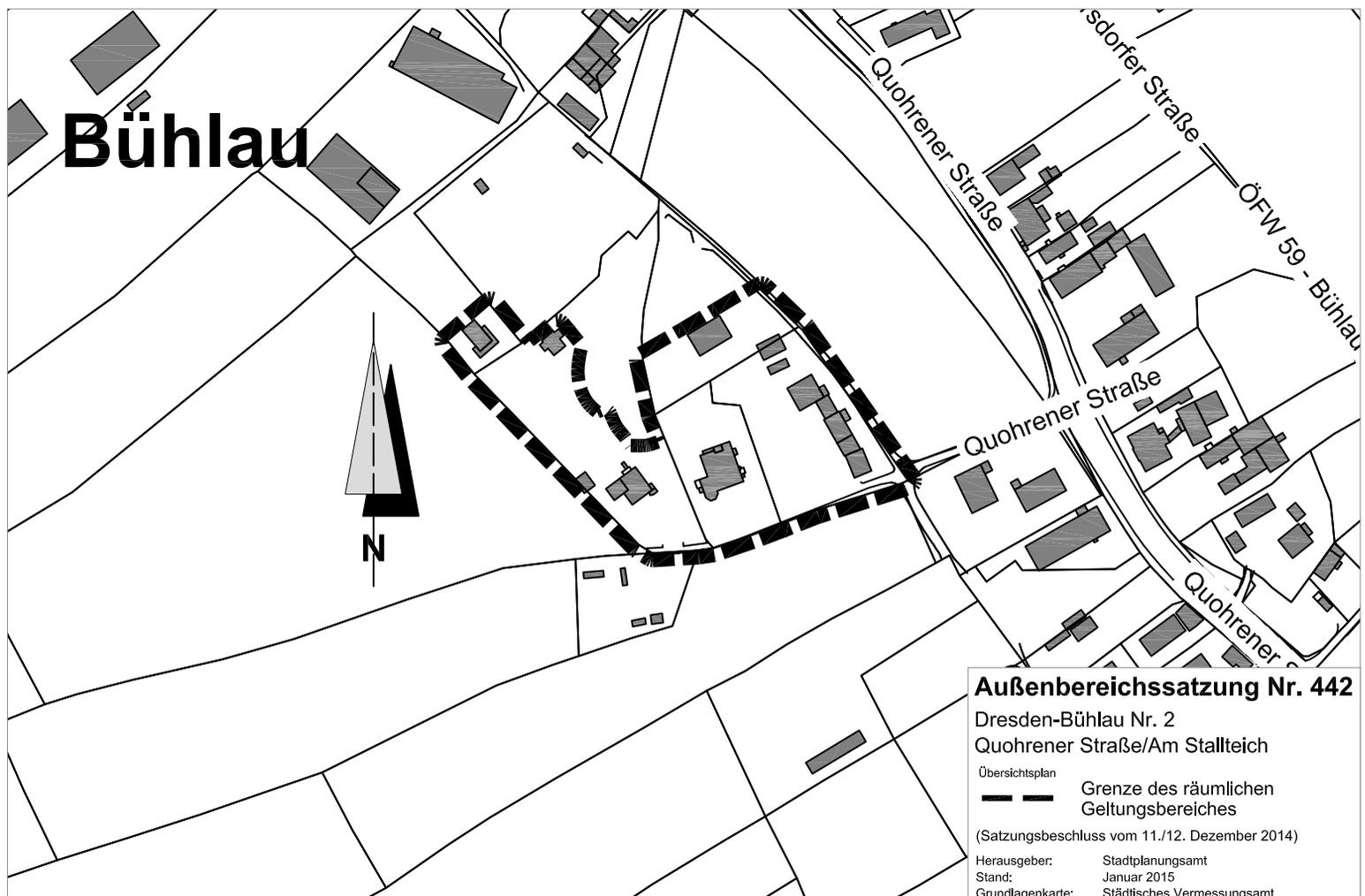
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 29. Januar 2015

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister



Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **9. Februar 2015, 10 Uhr**, zu beseitigen.
2. Das widerrechtliche Anbringen

bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 6. Februar 2015 als bekannt ge-

geben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Grundstück in Dresden-Tolkewitz zu verkaufen

Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG beabsichtigt, das bebaute Grundstück Schlömilchstraße 2–4 (Teilfläche ehemaliger Straßenbahn(hof)) zu verkaufen. Das Exposé

kann unter E-Mail immobilien@dvtbag.de angefordert werden. Interessenten melden sich unter Beachtung der im Exposé aufgeführten Rahmenbedingungen bis

zum **27. Februar 2015** unter E-Mail heike.schubert@dvtbag.de oder per Post bei der Dresdner Verkehrsbetriebe AG, Abt. Finanzen, Postfach 10 09 55, 01079 Dresden.

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de
Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz
Redaktion Schmidt-Krech
(verantwortlich),
Heike Großmann
(stellvertretend),
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe
Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen
scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung
Redakteurin
Sarah Janczura
Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH
Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Geschäftsführer:
Konrad Schmidt
Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags.

Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto.

Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich.

Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Dresden.
Diezeitung



Behördenfragen?



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Schäden durch Kondenswasser?

Dachfenster einfach selbst sanieren statt auswechseln

Als **“Einfach Genial”** – eine Sendung des MDR-Fernsehens, auf seine Idee aufmerksam machte, gab es sehr viele Anfragen an **Peter Kaczmarek**, der in Alt-Chrieschwitz eine Firma namens **Wohn-Design** betreibt. Seither hat er sich spezialisiert und ist deutschlandweit mit seinem **günstigen Alternativ-Vorschlag** zum Austausch maroder Dachfenster unterwegs.

Zum Schutz vor Schwitz- und Kondenswasser entwickelte er für Dachschrägenfenster eine sogenannte **Blendrahmenprofileiste**, die es gestattet, ein bereits beschädigtes Holzfenster **dauerhaft zu sanieren** anstatt es auszuwechseln. Diese Blendrahmenprofileiste ist ein Alu-Profil mit einer speziellen Formgebung und wird zum **Schutz** vor dem Eindringen von **Feuchtigkeit** und zur Überdeckung bereits vorhandener schadhafter Stellen an Dachschrägenfenstern **exakt angepasst**. Das sich bildende Wasser wird abgeleitet und durch ein austauschbares, saugfähiges Material, was sich in der Schiene befindet, aufgesaugt. Somit ist auch der **Schutz** des **Fensterglasrahmens** gege-

ben und eine Zerstörung der Fenster durch **Schwamm und Schimmelbildung wird verhindert**.

Das neue Produkt zeichnet sich auch durch schnelle Montage aus und steht bereits unter Gebrauchsmusterschutz.



Vorher:
schadhaftes
Dachfenster vor
der Sanierung



Nachher:
saniertes
Dachfenster
mit Blendrahmenprofileiste

Weitere Informationen und fachkundige Beratung erhalten Sie über die unten stehenden Kontaktmöglichkeiten.

Wohn-Design

Möschwitzer Str. 25 | 08529 Plauen | Telefon: 03 741 / 741 565
E-Mail: peterkaczmarek@arcor.de | www.schimmelbefall-dachfenster.de